Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN SACHSEN

SONDERAUSGABE

30 Jahre zahnärztliche Selbstverwaltung in Sachsen

Ausgabe des eHBA startet

Diagnostik und Klassifikation parodontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen – Teil 2

Ihr Ehrenamt – unser Dank



ZÄHLEN SIE AUF UNSEREN SERVICE, WENN SIE ...



- 01. Fragen zur Fortbildung haben oder Fortbildungsveranstaltungen der Kammer besuchen möchten.
- O2. Auskunft zum "Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienst" (BuS-Dienst) benötigen und neue Termine für Validierung und BuS-Dienst vereinbaren möchten.
- 03. einen eHBA G2 beantragen wollen.
- eine Röntgenaktualisierung benötigen oder allgemeine Fragen zu den Bereichen Röntgen und Strahlenschutz haben.
- 05. im Praxishandbuch Musterverträge oder Checklisten suchen.
- of sich via Homepage, Zahnärzteblatt Sachsen und Newsletter umfassend zu Entwicklungen des Berufsstandes informieren möchten.
- 07. Flyer, Plakate und andere Informationsmaterialien für Ihre Patienten benötigen.
- 08. über eine Niederlassung nachdenken oder eine BAG/Gemeinschaftspraxis oder sonstige Sozietät gründen wollen.
- 09. sich als Assistent in einer Zahnarztpraxis bewerben wollen.
- 10. einen Assistenten einstellen möchten und Fragen zu dessen Berufsausübung haben.
- 11. einen Auszubildenden oder einen Zahnmedizinischen Fachangestellten einstellen möchten oder entlassen müssen.
- 12. 🛜 arbeitsrechtliche Fragen in Ihrer Praxis klären müssen oder Verträge berufsrechtlich prüfen lassen wollen.
- 13. einen Fachsprachtest absolvieren möchten.
- 14. Kopien Ihrer Röntgenaufnahmen benötigen.
- als Kreisverantwortlicher die Zahnärzte Ihres Wahlkreises zu Stammtischen einladen wollen.
- 16. sich für Vorträge in Pflegeeinrichtungen Material ausleihen möchten.
- 17. planen, im Rahmen der studentischen Ausbildung Ihre Praxis als Kooperationspraxis zu etablieren.
- 18. Hinweise zur Privatabrechnung zahnärztlicher Leistungen nach der GOZ/GOÄ benötigen.
- 19. eine Auseinandersetzung mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen, einem Patienten oder einem Kostenträger haben.
- 20. 🕝 Ihre Patienten bei Auseinandersetzungen mit Versicherungen und Beihilfestellen unterstützen wollen.
- 21. einen Haftpflichtfall in der Zahnarztpraxis haben und die Vermittlung durch die Kammer in Anspruch nehmen.
- 22. Fragen zur Berufsordnung, insbesondere zu Werbung, Anpreisung und Information über die zahnärztliche Tätigkeit, haben.
- einen Tätigkeitsschwerpunkt führen möchten.
- sich in einer Notlage befinden, die Ihre zahnärztliche Berufsausübung beeinflusst.
- 25. Auskunft zu berufsständischen oder berufsrechtlichen Belangen benötigen.
- 26. Fragen zu den gesetzlichen, satzungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Berufsausübung haben.
- 27. beabsichtigen, eine Weiterbildung zum Fachzahnart zu beginnen, eine Stelle als Weiterbildungsassistent suchen oder als Weiterbildungsleiter tätig sein wollen.
- 28. allgemeine Fragen zur zahnärztlichen Berufsausübung haben.
- 29. sich im Rahmen der Fortbildung für eine Referententätigkeit bei der Kammer interessieren.
- an einer standespolitischen Mitarbeit in der Kammer interessiert sind.

Thre Landeszahnärztskammer Sachsen

1. Patientenakademie 1. Prophylaxetag für Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen Einzug ins Zahnärztehaus Wahl des Kammerpräsidenten Dr. Mathias Wunsch Das Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) wird gemeinsame Pressestelle von LZKS und KZVS Festakt 25 Jahre Heilberufekammern Grundsteinlegung für das Zahnärztehaus auf der Schützenhöhe 11 gemeinsam HIGHLIGHTS mit der KZVS Einrichtung der Patientenberatungsstelle der LZKS BuS-Dienst der Kammer nimmt seine Arbeit auf 1993 Die erste Ausgabe des ZahnRats erscheint 1992 Gründung der Fortbildungsakademie der LZKS, Gründung der Zahnärzteversorgung Sachsen (ZVS) Start für den neuen Ausbildungsberuf Zahnarzthelfer/-in 1990 Pie erste Ausgabe des Zahnärzteblattes Sachsen (ZBS) erscheint, Konstituierung der Kammer am 7. Oktober, 1. Kammerpräsident Dr. Joachim Lüddecke ... wie alles begann ...

UNSERE KAMMERVERSAMMLUNGSMITGLIEDER IN DER LEGISLATUR 2018 – 2022:

Dr. Jakob Angrik, Dr. Achim Awißus, Christoph Barnasch, Dr. Thomas Barth, Dipl.-Stom. Karl-Dieter Bell, Dr. Georg Benedix, Dr. Frank-Michael Berger, Dr. Stefanie Beyer, Dr. Carsten Bieber, Prof. Dr. Klaus Böning, Dr. Thomas Breyer, Dr. Martin Brückner, Dr. Knut Brückner, Prof. Dr. Karl-Heinz Dannhauer, Dr. Caterina Enger, Dr. Hans-Lutz Erler, Andreas Etzold, Caroline Filler, Dr. Uwe Friedrich, Dr. Tobias Gehre, Dr. Angela Grundmann, Dr. Grit Hantzsche, Dr. Thomas Hermann, Dr. Gisela Herold, Bernhard Herrmann, Dr. Dennis Heuer, Dr. Lutz Hochberger, Dr. Andreas Höfner, Dr. Sabine Hoyer, Dipl.-Stom. Iris Hussock, Dipl.-Stom. Christine Jacoby, Dr. Stephan Jesinghaus, Dr. Ellen John, Dr. Thomas Käppler, Dr. Axel Kießig, Hans-Joachim Klaudius, Dr. Robert Knepper, Dr. Helko Knoch, Dr. Lutz Krause,

2018 Wahl des Kammerpräsidenten
Dr. Thomas Breyer,
50. Patientenakademie

2019 Geschäftsführerwechsel nach 29 Jahren:
Dipl.-Ing. Sabine Dudda wird ehrenvoll verabschiedet,
neuer Geschäftsführer wird Dipl.-Kfm. Sebastian Brandt
3017 Jahre LZKS

AUS 30 JAHREN LZKS



Dipl.-Stom. Bertold Kunze, Jana Kusche, Dipl.-Stom. Dirk Lachmann, Dr. Christine Langer, Prof. Dr. Günter Lauer, Dr. Jan Leichsenring, Prof. Dr. Bernd Lethaus, Dr. Frank Liebetrau, Dr. René Loos, Dr. Christoph Meißner, Dr. Peter Mensinger, Dr. Frieder Meyer, Dr. Annett Müller, Dipl.-Stom. Heike Murrer, Dr. Annette Nöbel, Dr. Christian Martin Paffrath, Carsten Pester, Dipl.-Stom. Helmut Polster, Martin Rüger, Dr. Hanna Sahre, Dipl.-Stom. Edgar Schenk, Dr. Hagen Schönlebe, Isabell Schulze, Dr. Mario Schulze, Dr. Ursula Schütte, Dr. Martin Seiß, Dr. Jörg Töpfer, Dipl.-Stom. Andreas Tschöpe, Dr. René Tzscheutschler, Dr. Hans Andreas Vogel, Dr. Thorsten Werner, Dr. Burkhard Wolf, Dr. Daniel Wolf, Dr. Margret Worm, Christoph Zenker



Dr. med. Thomas Breyer Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

Grund zum Feiern?

Sie halten heute ein besonderes Zahnärzteblatt in den Händen – das Jubiläumsheft zum 30. Kammergeburtstag. Es soll an die wichtigen Ereignisse und ihre Protagonisten in den letzten drei Jahrzehnten erinnern.

Als am 7. Oktober 1990 in Leipzig die erste Kammerversammlung stattfand, wussten wir nicht, was auf uns zukommen würde. Zwar hatten wir große Unterstützung durch die Kammer Baden-Württemberg, doch was eine Kammer wie tut, waren die sprichwörtlichen "Böhmischen Dörfer". Aber es waren die wilden Neunziger. Wir haben vieles einfach gemacht. Es war eine Zeit, in der es tatsächlich ums Gestalten ging, und das haben wir getan. Satzungen und Ordnungen, Zahnärzteblatt, Fortbildungsakademie, Aus- und Fortbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten und Weiterbildung der Zahnärztinnen und Zahnärzte seien hier nur einige Stichworte. Frau Dudda baute eine Geschäftsstelle auf und der Vorstand wuchs mit seinen Aufgaben.

30 Jahre später hat leider der Anteil "verwalten" zu- und der Anteil "gestalten" abgenommen. Trotzdem halte ich die Landeszahnärztekammer für einen wichtigen Interessenvertreter der sächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte und für einen Vermittler zwischen Allgemeinwohl und Profession.

Die vor uns liegenden Aufgaben werden nicht geringer. Elektronischer Heilberufsausweis, Überwindung des Stillstandes in der GOZ, Kampf gegen Bürokratie sind nur einige Punkte.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen 30 Jahren einen Teil ihrer Freizeit der zahnärztlichen Selbstverwaltung gewidmet haben und rufe besonders die jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf, den Staffelstab aufzunehmen und sich für ihre eigenen Belange zu engagieren.

Mein Dank gilt auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle, die jeden Tag für die sächsische Zahnärzteschaft tätig sind.

Um die Frage der Überschrift zu beantworten: es gibt guten Grund zum Feiern. Zahnärztliche Selbstverwaltung steht einem freien Beruf gut an, hilft der Kollegenschaft bei zahlreichen Fragestellungen und der Politik bei der Gestaltung der zahnmedizinischen Versorgung. Wenn sie klug ist, nutzt sie dieses Angebot und schränkt die Selbstverwaltung nicht weiter ein.

Ich wünsche unserer Kammer weitere Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit.

Ihr Dr. Thomas Breyer



Unsere monatliche Kurzumfrage zum Zahnärzteblatt Sachsen

1.	Welcher Bei	itrag hat Ihne	n in dieser Ausc	jabe am besten o	gefallen?
	VVCICIO DC	iciay nacininc	II III alcoci / tase	jabe aiii besteri t	geranen

2.	Bieten	die Kursse	iten der	Fortbildung	sakademie	eine wichtig	e Orientieru	ıng für Ihre	Fortbildung	splanung
	Ja 🗌	Nein 🗌								

Rücksendung per Fax: 0351 8066-279

oder ausfüllen auf der Homepage: www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/publikation/zbs



Inhalt

Leitartikel		Kurse im November/Dezember 2020/Januar 2021	12
Grund zum Feiern?	3	 Gemeinschaftstagung der DGZ und der DGET mit der DGPZM und der DGR²Z 	14
Aktuell		Praxisführung	
Entgegen der Schwerkraft – 30 Jahre machen schöner	5	Neues Formular zur Verordnung einer Kranken-	
Der elektronische Heilberufsausweis der		beförderung	16
2. Generation ist da	6	Neu im BEMA – Telemedizinische Leistungen	18
Die Jubiläumsausgabe – Zeit für einen Blickwechsel	8	Delegationsrahmen für ZFA – Was ist zu beachten?	22
Kolumne: Was ich noch zu sagen hätte	8	GOZ-Telegramm	24
Corona-Hygiene pauschale – länger, aber weniger	10	COL Telegramm	
Kurz Nachgezählt 30 Jahre LZKS	25	Personalien	
Daran gedacht? Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen	26	Wenn wir sie nicht hätten – Der Versuch einer Laudatio	36
Fortbildung		Geburtstage im November	37
Diagnostik und Klassifikation parodontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen – Teil 2	27	Persönliches	38
Termine			
67. Kammerversammlung	11		
Stammtisch Absage	11	Redaktionsschluss für die Ausgabe Dezember ist der	
Ausbilder werden – Was ist wichtig?	11	17. November 2020.	

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber

Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ) als eine Einrichtung von Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und

Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und Landeszahnärztekammer Sachsen www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Offizielles Organ der Landeszahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung

Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),

Dr. Holger Weißig

Redaktion

Anne Hesse, Beate Riehme

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit Schützenhöhe 11, 01099 Dresden Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279 E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-60, Fax 718-612 Anzeigen, Satz, Repro und Versand Gesamtherstellung Satztechnik Meißen GmbH Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 718-624, Fax 718-612 www.satztechnik-meissen.de E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2020 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.

Bildnachweise

Rückseite: Bildmontage: Archiv Satztechnik + @ wissanustock – stock.adobe.com + @ Designed by denamorado / Freepik + @ Designed by Freepik + @ Designed by gstudioimagen / Freepik Titelbild: @ wissanustock – stock.adobe.com

Titelbild: @ wissanustock – stock.adobe.com Grafik Zahn: @ Designed by Freepik Anzeige STM: Foto Herz: Satztechnik Meißen GmbH, Foto Hintergrund: Designed by rawpixel.com/Freepik



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Versandauflage 4.735, III. Quartal 2020 Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß zu kürzen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2020 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Entgegen der Schwerkraft – 30 Jahre machen schöner

Nicht nur die LZKS, sondern auch das ZBS feiert dieser Tage zum dritten Mal runden Geburtstag. Damals, vor 30 Jahren, gab es bei der Kammer noch keine Redaktion, wie wir sie heute haben. Sabine Dudda, langjährige Geschäftsführerin der LZKS, stellte die ersten Ausgaben mithilfe einiger Zahnärzte vorwiegend außerhalb der Arbeitszeit zusammen. Ja, so war das damals nach der Wende. Der Schub reichte und das Blatt entwickelte sich – entgegen der Schwerkraft!

Im Alter wird vieles etwas "anders", fängt manches ein wenig – und dann mit noch mehr Alter ein wenig stärker an zu hängen. Die Sportlichen unter uns können diesen Prozess etwas verzögern. Beim Zahnärzteblatt Sachsen (ZBS) verhält es sich jedoch komplett anders: Immer bemüht, den Bedürfnissen der zahnärztlichen Leser gerecht zu werden, aber auch die staatlich anempfohlene Aufgabe eines offiziellen Mitteilungsblattes zu erfüllen und in diesem Spagat Extra-Sportlichkeit zu beweisen, hat sich das ZBS in seinen 30 Lebensjahren auf jeden Fall optisch verjüngt. Frische Vielfarbigkeit ist wohl der augenscheinlichste Unterschied im Veraleich zum ersten erschienenen Heft, welches unter Zuhilfenahme des QR-Codes gern noch einmal durchgescrollt werden kann. Gönnen Sie sich das Vergnügen dieser kleinen Zeitreise!

Wir sind ins Archiv abgetaucht und wollten wissen: Wie war denn das damals? Mit dem Gentner Verlag Stuttgart fing alles an. Er wurde nicht ganz zehn Jahre später vom Verlag Satztechnik Meißen abgelöst, der seither geschätzter Partner bei diversen Veröffentlichungen der Kammer ist. Mit ihm ging das Blatt durch sachte Layout"Stylings" im Wandel der Zeit. Als Herausgeber kam die KZV Sachsen im Jahr 1991 dazu und hatte in den ersten Jahren noch einen separaten Bereich im hinteren Teil des Heftes.

Die Stärken des Zahnärzteblattes

Inhaltlich sind bis heute Editorial, Veranstaltungsberichte und amtliche Mitteilungen feste Größen in unserer Monatsschrift. Auch die Gratulationen zu



Das erste ZBS erschien im September 1990. Inzwischen lesen Sie das 336. Heft.

Geburtstagen gab es fast von Anfang an sowie den unvermeidlichen "Reißwolf", aber beides nahm viel, viel weniger Zeichen in Anspruch!

Nicht selbstverständlich ist die von jeher sehr hohe Qualität unserer Fortbildungs- und Fachbeiträge. Mit einer guten Portion Stolz wissen wir, dass längst nicht alle deutschen Zahnärzteblätter regelmäßig damit aufwarten können. Wir hingegen tun dies seit der Ausgabe 02/1993. Damals schrieb Prof. Knut Merte aus Leipzig den allerersten Fachbeitrag für uns mit dem Titel - "Gingivitis- und Parodontitistherapie, Teil I: Klinisch-Diagnostische Bewertung". Eine Rubrik für Kurioses und die Webseiten-Rezensionen – Sie erinnern sich an "Web-Sites in ,Looser' Folge vorgestellt" von Zahnarzt Hermann Loos? - haben sich nicht im Blatt halten können, hatten aber zu ihrer Zeit eine Berechtigung oder waren gar Bereicherung. Viel beachtet, nicht immer unumstritten – wie es sich für dieses Format auch gehört – und seit Jahren von einigen Kollegen schmerzlich vermisst, ist Dr. Hagen Schönlebes Kolumne. Was freuen wir uns, Ihnen exklusiv zum 30. Jubiläum nun ein besonderes "Schmankerl" auf Seite 8 anbieten zu können ...

Sie sind die Autoren

Das Besondere an unserem ZBS ist, dass ein Großteil der Autoren Zahnärzte waren und sind. Sie schreiben für ihre Kollegen! Dafür sagen wir hier an dieser Stelle herzlich "vielen Dank". Die Schriftleitung, der Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der Kammer sowie die Redaktionsmitarbeiter von LZKS und KZVS wollen auch in Zukunft ein nicht nur lesbares, sondern auch ansprechendes Blatt für Sie gestalten - mit Themen, die Sie interessieren und die auf keinen Fall unbeachtet an Ihnen vorübergehen dürfen. Deshalb wünschen wir uns mehr Kontakt zu unseren Lesern, zu Ihnen. Über die Jahre haben wir immer wieder Leserumfragen durchgeführt. Die letzte große Umfrage lief Ende 2019 und die Teilnehmerquote ließ durchaus noch Luft nach oben. "Da geht noch was", sagen wir. In diesem Sinne scheuen Sie nicht den Austausch mit uns. Und wir stellen uns in sportlicher Manier der nicht zu unterschätzenden Herausforderung, den zweiten großen Spagat zu machen – nämlich den zwischen jüngeren und "schon etwas länger jungen" Lesern.

> Dr. med. Ellen John Vorsitzende des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der LZKS

Der elektronische Heilberufsausweis der 2. Generation ist da

Der eZahnarztausweis ist der eHBA der Zahnärzteschaft mit qualifizierter Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz. Er ermöglicht u. a. eine rechtssichere Unterschrift digitaler Dokumente. Er ist im Scheckkartenformat und sieht aus, wie der bisherige Zahnarztausweis. Als personenbezogener Sichtausweis weist er den Inhaber als Zahnarzt aus. Die rechtlichen Grundlagen für die Notwendigkeit eines eHBA sind im § 291a Abs. 5 Satz 5 und Abs. 5a Satz 1 SGB V geregelt. Heilberufler erlangen mit dem elektronischen Heilberufsausweis Zugriff auf die Daten der Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte.

Ab wann?

Sobald die medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur (z.B. Notfalldatenmanagement, elektronischer Medikationsplan, elektronische Patientenakte) in den Praxen zur Verfügung stehen, muss je Praxis mindestens ein Vertragszahnarzt im Besitz eines eZahnarztausweises sein. Eine Voraussetzung für die Nutzung ist die Aktualisierung des Konnektors zum eHealth-Konnektor. Nach jetzigem Stand ist der eZahnarztausweis ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend.

Wo beantragen?

Der eZahnarztausweis der Generation 2 kann jetzt bei verschiedenen Anbietern bestellt werden. Sie haben bei der Beantragung die Wahl zwischen

- D-Trust GmbH (ein Unternehmen der Bundesdruckerei),
- T-Systems International GmbH (ein Unternehmen der Telekom),
- Medisign GmbH,
- SHC Stolle & Heinz Consultants GmbH & Co. KG,
 (Portal noch nicht freigegeben, Stand 6. Oktober 2020).

Wer erhält den eZahnarztausweis?

Der eZahnarztausweis wird auf Antrag an Zahnärzte ausgegeben, die Mitglied einer Landeszahnärztekammer sind.

Kosten und Gültigkeit

Das ist abhängig vom Kartenanbieter. Die Preise und Konditionen für eine Karte der Generation 2 haben wir hier aufgelistet (siehe Tabelle 1):

Was ist bei der Beantragung zu beachten?

 Wählen Sie einen der Anbieter und füllen Sie einen leeren Antrag, aktuell



Der eZahnarztausweis ist ab 1. Januar 2021 verpflichtend

- ohne Vorbefüllung, mit Ihren Daten aus. Von LZKS oder KZVS erhalten Sie keinen persönlichen Antragsschlüssel.
- Um Verzögerungen im Antragsprozess zu vermeiden, beachten Sie beim Beantragen bitte Folgendes:
 - * Persönliche Angaben sind entsprechend Ihres Ausweisdokuments anzugeben.
 - * Das Passfoto ist korrekt nach Anforderung des Anbieters einzufügen und
 - * die Zustimmung zur Veröffentlichung innerhalb der Telematikinfrastruktur ist zu erteilen.
 Um im geschützten Bereich des Verzeichnisdienstes der Fachanwendung KIM (Kommunikation im Medizinwesen) Benachrichtigungen zu erhalten, ist Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung Ihrer Praxisdaten für diesen

- geschlossenen Bereich notwendig. Nur dann können Sie hier gesucht und gefunden werden.
- * Zustimmung zur Datenweitergabe an die KZVS erteilen. Dies ermöglicht die Teilkostenerstattung des eHBA und dient als Nachweis für die Heilberufsausweispflicht.
- * Die Antragsunterlagen ausdrucken und so wie im Ausweisdokument unterschreiben.
- Gehen Sie mit dem Antrag zur Identifizierung hier empfehlen wir Ihnen das POSTIDENT-Verfahren in einer Postfiliale an Ihrem Praxis- oder Wohnortsitz. Dort legen Sie den Antrag und Ihren Personalausweis oder Reisepass vor. Einige Anbieter benötigen zusätzlich eine Ausweiskopie und ggf. eine Meldebescheinigung (bei Identifikation mittels Reisepass).
- Danach versenden Sie Ihren Antrag per Post an den Anbieter.

Nähere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Seiten der Anbieter. Dort stehen auch Anleitungen zum Ausfüllen der Anträge zur Verfügung.

Produktion und Versand

Die LZKS prüft Ihren Zahnarztstatus und Ihre Angaben auf dem Antrag. Bei

Anbieter	Kosten (inkl. I	MwSt.)	Kosten auf 5 Jahre gerechnet (inkl. MwSt.)	Gültigkeit	(Mindestver- tragslaufzeit)
D-Trust	500,00 Euro	einmalig	500,00 Euro	5 Jahre	5 Jahre
medisign	34,00 Euro 100,00 Euro	einmalig /Jahr	534,00 Euro	5 Jahre	2 Jahre
SHC	23,99 Euro	/Quartal	479,80 Euro	5 Jahre	2 Jahre
T-Systems	26,70 Euro	/Quartal	537,00 Euro	4 Jahre	2 Jahre

Tabelle 1 - Konditionen der eHBA-Anbieter

Quelle: BZÄK, Stand 24.09.2020

Übereinstimmung wird dem Anbieter die Produktionsfreigabe erteilt. Der ausgestellte eZahnarztausweis wird Ihnen zugesandt. In einem zweiten Brief erhalten Sie ein Passwort zur Freischaltung.

Kostenerstattung

Eine Teilkostenerstattung von einmalig 233,00 Euro erfolgt über die KZV Sachsen. Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Ansprechpartner für das Thema Telematik der KZV Sachsen wenden:

E-Mail: it@kzv-sachsen.de Tel. 0351 8053-515

Was ist bei einem Wechsel in eine andere Landeszahnärztekammer zu beachten? Der eZahnarztausweis gilt bundesweit und behält bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland seine Gültigkeit.

Erfolgen Honorarkürzungen bei Praxen ohne eZahnarztausweis?

Können Vertragszahnärzte bis zum 30. Juni 2021 nicht nachweisen, dass die erforderlichen Komponenten und Dienste zum Zugriff auf die elektronische Patientenakte vorhanden sind, wird die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen durch die KZVS pauschal um 1 % gekürzt. Zu den Komponenten zählt auch der eZahnarztausweis.

Für welche Anwendungen benötige ich den eZahnarztausweis?

- Notfalldaten (NFDM) anlegen und bearbeiten
- eArztbrief signieren und verschlüsseln
- eRezept (ab 1. Januar 2022 verpflichtend)

- eÜberweisung (ab 1. Juli 2021 verpflichtend)
- elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (ab 2021)
- ePatientenakte Zugriff und Bearbeitung (ab 1. Januar 2021)

Wer sind die Ansprechpartner bei der LZKS?

Ressort Mitgliederverwaltung Roswitha Krause – Tel. 0351 8066-271 Katja Läntzsch – Tel. 0351 8066272

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.



17KS

Anzeige

Gratulation zum 30-jährigen Jubiläum

Wir gratulieren dem Zahnärzteblatt Sachsen zum Jubiläum. Auch die Treuhand Hannover ist seit 30 Jahren vor Ort und berät mit ihren Niederlassungen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Sachsen auf höchstem Niveau.

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft Niederlassungen in Sachsen:

CHEMNITZ · Carl-Hamel-Str. 3a · Tel. 0371 28139-0 **DRESDEN** · Schützenhöhe 20 · Tel. 0351 80605-0 **GÖRLITZ** · Jakobstr. 36 · Tel. 03581 4741-0

LEIPZIG · Richard-Wagner-Str. 2 · Tel. 0341 24516-0 **ZWICKAU** · Dr.-Friedrichs-Ring 35 · Tel. 0375 39020-0

weitere Infos unter www.treuhand-hannover.de







Aktuell/Kolumne

Die Jubiläumsausgabe – Zeit für einen Blickwechsel



Die ZBS-Redaktion hat überlegt, gefragt, gezählt und kann Ihnen mit ihrer besonderen Jubiläumsausgabe einen Blick hinter die Kulissen der LZKS bieten. Über Steckbriefe lernen Sie die Kammervorstände einmal von einer ganz anderen – persönlichen – Seite kennen. In

Interviews berichten langjährige und auch neu hinzugekommene Kammer-Wegbegleiter von ihrer Arbeit in 30 Jahren der LZKS. Und Zahlen aus unseren verschiedenen Ressorts zeigen, was die Kammer leistet und wie sie sich im Laufe der Jahrzehnte seit Gründung ent-

wickelt hat. Wir hoffen, dass Sie bei der Lektüre dieser Ausgabe viel Freude und auch das eine oder andere Aha-Erlebnis haben. Los geht's mit unserem ehemaligen Haus- und Hofkolumnisten, der noch etwas zu sagen hat.

Redaktion

Was ich noch zu sagen hätte ...

O tempora, o mores, mag man in sich hineinklagen, gedenkt man jener Zeit, die gefühlt eine Ewigkeit zurückliegt. Im Kino erlebte man das durchaus faszinierende Crescendo eines Tischgespräches in Katz's Delicatessen, an dessen baldigem Ende Sally nicht nur Harry für den Rest seines männlichen Seins verunsichert zurückließ. So ein klassisches, nie auserzähltes Frau-Mann-Ding. Heute unverkäuflich, hätte man den Oscar im Visier. Homer Simpson betrat die Bühne als angelernter Sicherheitsmann im örtlichen Kernkraftwerk, das gab es dazumal in der Premiumversion auch hierzulande. Im 2020er Remake würde er wahrscheinlich Rotoren von Windrädern reinigen. Der Gameboy war der Schlüssel zu den Herzen der Kleinen. Wenn sie schliefen, konnte man heimlich in der Badewanne ein paar Tetriswürfel stapeln. Und "Die Mannschaft", damals mit einem geschichtsvergessenen Zusatz versehen, wurde Fussballweltmeister. "Verdammt ich lieb dich" trällerte aus dem Radio und die Sexarbeiterin Vivian rettete Edward Lewis' Seele samt Moral der kalten kapitalistischen Wirtschaftswelt - eine Jeanne D'Arc mit den Waffen der Frau, einfach Pretty Woman. Und als wäre das nicht genug, auch das noch: Ochs und Esel erdreisteten sich, entgegen allen Absprachen und historischen Konventionen dem Sozialismus in seinen

Lauf zu grätschen und damit das kollektivistische Intermezzo zu beenden. Man tat den Tieren Unrecht, mussten sie doch in der Diktion der damaligen Volksbeglücker für die garstigen und unfolgsamen Menschen im Lande stehen, die individuelle Freiheit ersehnten und den Staat als Rahmengeber, nicht als Nanny für das eigene Leben sahen.

So öffnete sich ein Tor und dahinter unglaubliche Chancen – nicht ohne Risiken. Wer wollte leugnen, dass unser Berufsstand in der Balance von beiden eher chancenlastig aufgestellt war? So war die Gründung der Landeszahnärztekammer Sachsen ein Gebot der neuen Verhältnisse, aber kein Selbstläufer. Aus dem heutigen Gefühl der Selbstverständlichkeit, ja vielleicht sogar subliminaler Lästigkeit, darf man nie vergessen, dass Kollegen damals mit Verve und selbstloser Hilfe aus Baden-Württemberg die Strukturen schufen, die unsere Freiberuflichkeit begründen und sichern sollten. Es war der Beginn einer Zeit, die für die meisten Kolleg_innen (sic!) eine lange Phase der Prosperität einläutete. Nein, es fiel nicht wie Manna vom Himmel. Aber ein wenig Demut und Dankbarkeit scheint in Anbetracht manch anderer Schicksale nicht verfehlt. Auch dies ist Teil der Wahrheit. Und weil der Autor dieser Zeilen, besonders nachdem er ins seriöse Fach gewechselt ist, durchaus beurteilen kann, wie es wirtschaftlich um den Berufsstand steht, sei allen wohlwollend ins Stammbuch geschrieben: Es gibt mehr zu verlieren denn zu gewinnen. Wir sind Dank unseres achtenswerten und durchaus erfüllenden Handwerks Teil der "old economy" und damit entkoppelt von Buzzword-getragenen Zukunftsbildern, die zuweilen wie alter Wein in neuen Schläuchen anmuten. In einer volatilen Welt umweht die Zahnheilkunde aus sich selbst heraus ein beruhigender Hauch von Beständigkeit.

Ceterum censeo, nichts ist selbstverständlich. Nicht Karthago gehört niedergerissen, sondern das Gute bewahrt. Unserem Berufsstand geht es gut, wenn es der Gesellschaft in Gänze gut geht. Wohin die Reise führt? Wer vermag das heute zu sagen? Ungewisse Zeiten liegen vor uns, aber war das je anders? Was mir bei meinem verbleibenden Wandeln auf den Pfaden des irdischen Jammertals als alter, weißer Mann garantiert nicht fehlen würde, ist eine Situation, in der Vernunft, Maß und Mitte als Grundfeste unseres freiheitlichen Miteinanders nochmals auf die tatkräftige Hilfe von Ochs und Esel setzen müssen.

Dr. med. Hagen Schönlebe Verwaltungsratsvorsitzender der ZVS

ABRECHNUNGS-KNOWHOW

Abrechnungswörterbuch Dental

Plausibilitätsprüfung [ˌplaʊzibiliˈtɛːtspryːfʊŋ], die; akribische Prüfung jeder einzelnen Rechnung auf GOZ-Konformität, Ausschlussziffern und Vollständigkeit durch Ihren persönlichen PVS-Abrechnungsexperten. Noch mehr Abrechnungsknowhow finden Sie auf www.pvs-sachsen.de



90 Jahre Tradition



3 FRAGEN AN SEBASTIAN BRANDT GESCHÄFTSFÜHRER DER LZKS

1. WIE WAR IHR ERSTES JAHR IN DER LZKS?

Als kurze Antwort: ereignisreich, lehrreich und herausfordernd.

Als ich am 2. September 2019 die Stufen zur 1. Etage erklomm, schwang ein Gefühl von Neugier, Neuanfang, aber auch ein Respekt vor der Aufgabe mit, eine Kammer zu leiten und in die Zukunft zu führen. Aus den Vorgesprächen wusste ich nur grob, was mich erwartet. In den nächsten Wochen und Monaten bis Anfang Dezember nahm mich die damals noch amtierende Geschäftsführerin Sabine Dudda überallhin mit und ich hatte die wahrscheinlich steilste Lernkurve meines Lebens. Die Aufgaben einer Kammer, das Heilberufekammergesetz, die Zahnmedizin in Grundzügen, gleich die erste Vorstandssitzung nach zwei Tagen und so weiter. Ein guter Einarbeitungsplan in die Aufgaben der Ressorts, viele Ordner mit Wissen sowie zwei Glossare mit Abkürzungen erleichterten mir die Arbeit und das Verständnis.

2. WAS KANN EINE KÖRPERSCHAFT, WAS EIN PRIVATES UNTERNEHMEN NICHT KANN?

Das ist eine schwere Frage. Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts kann grundsätzlich Aufgaben des Staates – für in diesem Fall die freiberuflichen Zahnärzte – vielleicht sogar besser lösen als der Staat selbst. Sie kann im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten die Interessen, Sorgen und Herausforderungen an vielen Stellen direkt klären und in diesem Zusammenhang bspw. Ordnungen, Satzungen, Richtlinien und Bescheide erlassen. Darüber hinaus muss und darf eine Körperschaft im Vergleich zu einem Unternehmen keine Gewinne erwirtschaften, sondern soll die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben kostendeckend abbilden. Das war für mich ebenfalls ein gewisser Lernprozess:-).

3. WAS WIRD DIE GRÖSSTE HERAUSFOR-DERUNG FÜR DIE ZUKUNFT DER LZKS?

Kurz gesagt: Die Digitalisierung. Unser Leben - und damit auch unser Arbeitsleben – wird zunehmend digitaler. Ob es damit auch besser wird, haben wir in der Hand. Ich vertrete die Auffassung: Die Digitalisierung muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Wenn wir in der Kammer Standardprozesse für die Zahnärzte (Ausbildungsvertrag abschließen, BuS-Beratungstermin vereinbaren, Fortbildung buchen etc.) dahingehend verändern können, dass diese bspw. mit vorbefüllten Daten einfacher, klarer und auch fehlerfreier und damit schneller durchlaufen, haben wir gleichzeitig Zeit gewonnen, um uns mehr um die individuelle Beratung zu

Auf diese spannende Reise möchte ich die Mitarbeiter sowie die Zahnärzte mitnehmen.

Corona-Hygienepauschale – länger, aber weniger

Zahnärzte und Ärzte können erhöhte Hygienekosten über eine sogenannte Hygienepauschale geltend machen. Darauf haben sich BZÄK, PKV und Beihilfe mit Beschluss Nr. 36 im Beratungsforum verständigt.

Die 3010 GOZ analog kann demnach weiter bis zum 31. Dezember 2020 angesetzt werden – allerdings nur zum Einfachsatz, was 6,19 Euro entspricht. Die Reduzierung ist bedauerlich, da die Kosten für den zusätzlichen Hygieneaufwand unvermindert hoch sind. Die BZÄK konnte sich mit ihren Forderungen nicht durchsetzen, auch aufgrund der bereits erfolgten Einigung der Bundesärztekammer mit der PKV.

Die BZÄK fasst in ihrem aktuellen Positionspapier drei Möglichkeiten zusammen, wie man gestiegene Hygienekosten geltend machen kann:

- Berücksichtigung über den Steigerungssatz nach § 5 GOZ
- Abschluss einer entsprechenden
 Vereinbarung mit dem Patienten nach
 § 2 (Abs. 1 und 2) GOZ
- Berechnung der Geb.-Nr. 3010 analog zum 1,0-fachen Satz

Ausführliche Informationen stehen im GOZ-Infosystem der LZKS zur Verfügung.

Eine Übersicht über alle Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen finden Sie ebenfalls im GOZ-Infosystem -> BZÄK -> Beschlusskatalog Beratungsforum.



11 Termine

Mitteilung

Die 67. Kammerversammlung findet statt am

Samstag, 21. November 2020, 09:30 Uhr, im Hörsaal des Zahnärztehauses, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist auch die LZKS zur Einhaltung der erforderlichen Hygieneregelungen verpflichtet. Somit können an dieser Kammerversammlung nur die eingeladenen Personen teilnehmen.

Die Veranstaltung ist damit ausnahmsweise nicht öffentlich. Wir bitten um Verständnis.

Die genaue Tagesordnung kann ab dem 30. Oktober 2020 auf der Homepage *www.zahnaerzte-in-sachsen.de* abgerufen bzw. in der Geschäftsstelle, Telefon 0351 8066240, eingesehen werden.

Stammtisch

Aus aktuellem Anlass abgesagt!

7ittau

Datum: Dienstag, 3. November 2020, 19 Uhr; Ort: "Olbersdorfer Hof", Olbersdorf; Thema: Arzneimittel Verordnungsweise; Information: Dr. Albrecht Buhl, Telefon 03586 404218, E-Mail: *zap-buhl@zi-online.de*

Ausbilder werden – Was ist wichtig?

Die LZKS ist Ihr Partner bei der Berufsausbildung Ihres Praxispersonals. Von uns bekommen Sie die notwendigen Unterlagen, Verträge, den Ausbildungsnachweis und alle wichtigen Informationen.

Wenn Sie mehr darüber wissen möchten, sind die Informationsveranstaltungen an den Berufsschulzentren vielleicht das Richtige. Diese finden für alle Ausbilder und Interessierten am 4. November in Leipzig, am 13. November in Görlitz und am 20. November in Dresden statt.

Schauen Sie gern auch auf unserer Homepage unter Bildung -> Ausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte -> für ausbildende Zahnärzte.

Ressort Ausbildung der LZKS



Einfach unverbindlich informieren oder direkt einen Termin vor Ort vereinbaren: www.mediserv.de oder 06 81 / 4 00 07 97

mediserv Bank GmbH Am Halberg 6 | 66121 Saarbrücken



Fortbildungsakademie der LZK Sachsen: Kurse im November / Dezember 2020 / Januar 2021

für Zahnärzte

Tui ZailliaiZtC			
Dresden			
Periimplantitis – Eine Herausforderung für die Zahn- arztpraxis	D 84/20	Dr. Elyan Al-Machot	14.11.2020, 09:00–16:00 Uhi
Parodontal the rapie – Ein minimalinvasives Behandlungskonzept	D 85/20	Dr. Dirk Vasel	14.11.2020, 09:00–17:00 Uhr
Präventions- und Restaurationskonzepte für Jung und Alt – Materialien, Krankheitsbilder, Strategien	D 88/20	Prof. Dr. Sebastian Paris	20.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Qualitätsmanagement – Qualitätsförderung – Qualitäts- beurteilung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 93/20	Inge Sauer	25.11.2020, 14:00–17:00 Uhr
Qualitätsmanagement und Qualitätsbeurteilung – Grundkurs (auch für Praxismitarbeiterinnen)	5 D 97/20	Inge Sauer	02.12.2020, 14:00–18:00 Uhr
Kieferorthopädische Prävention und Frühbehandlung	D 201/20	Prof. Dr. Franka Stahl	04.12.2020, 09:00–15:00 Uhr
Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK (nach Dr. Jochen Gleditsch) Kurs mit praktischen Übungen	D 99/20	Dr. Hans Ulrich Markert	05.12.2020, 09:00–16:00 Uhr
Strukturiertes Konzept der Diagnostik und Therapie bei komplexer craniomandibulärer Dysfunktion (auch für Physiotherapeuten)	D 01/21	Gert Groot Landeweer	08.01.2021, 14:00–19:00 Uhr 09.01.2021, 09:00–17:00 Uhr
Kauflächenveneers zur Okklusionsänderung	D 02/21	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	15.01.2021, 09:00–16:00 Uhi
Schwerpunktkurs: Tief zerstörter Zahn	D 03/21	Dr. Jan Behring, M.Sc.	22.01.2021, 14:00–19:00 Uhr 23.01.2021, 09:00–17:00 Uhr
für Praxismitarbeiterinnen			
Dresden			
Aufschleifen des PAR-Instrumentariums	D 191/20	Dr. Steffen Richter	04.11.2020, 13:30–19:00 Uhr
Grenzen setzen – Grenzen achten	D 195/20	Tina Greber	06.11.2020, 14:00–19:00 Uhr
Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR	D 196/20	Brit Schneegaß	07.11.2020, 09:00–15:00 Uhr
Praxismanager/-innen Follow-Up	D 197/20	Tina Greber	07.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Abrechnungstraining für Fortgeschrittene – Zahnersatz, Zahnkronen und Suprakonstruktionen (auch für Zahnärzte)	D 199/20	Ingrid Honold	13.11.2020, 09:00–15:00 Uhr



Die Wasserexperten

#HYGIENEOFFENSIVE

Keine Herbstmessen?

Jetzt trotzdem profitieren: Für **SAFEWATER entscheiden** und ein **iPad Pro geschenkt** bekommen.*

* Die ersten 100 Neukunden erhalten bei Vertragsschluss: 1 × Apple iPad Pro 12,9" 256 GB Wi-Fi + Cellular und 1 × Apple Pencil (2. Generation).



BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNARZTETAG

für den Bereich
Praxishygiene

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin:

Fon **00800 88 55 22 88** www.**bluesafety.com**/Geldsparen

© 0171 991 00 18

□ Vor Ort oder per Video-Beratung

Der Goldstandard der Wasserhygiene





Termine

Der Prophylaxekonzepte-Check – Ein Update für die ZMP	D 300/20	DH Simone Klein	13.11.2020, 09:00–16:00 Uhr
Medizinprodukte – sicherer Umgang und korrekte Anwendung in der Zahnarztpraxis	D 306/20	Tobias Räßler M.Sc.	25.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Zeit für das Wesentliche – Der Patient	D 307/20	Wilma Mildner	27.11.2020, 14:00–18:00 Uhr
Das Preis-Leistungsgespräch: patientenorientiert, nachvollziehbar und anschaulich	D 308/20	Petra C. Erdmann	27.11.2020, 09:00–17:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 310/20	Kerstin Koeppel	04.12.2020, 14:00–18:00 Uhr
Erfolgsfaktor – ZMV Häufige Fragen	D 104/21	Uta Reps	08.01.2021, 09:00–16:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und Kostenplänen – Wiedereinsteiger- und Einsteigerkurs Prothetik (Teil 1)	D 105/21	Simona Günzler	15.01.2021, 13:00–19:00 Uhr
Faszientraining für den Praxisalltag	D 106/21	Sandra Ullrich	15.01.2021, 14:00–18:00 Uhr
Update Dokumentation	D 107/20	Helen Möhrke	20.01.2021, 14:00–19:00 Uhr
Zahnmedizinisches Fachwissen für Quereinsteiger	D 108/20	Helen Möhrke	21.01.2021, 09:00–16:00 Uhr
Halitosis – das Tabuthema in der Praxis	D 100/20	Sona Alkozei	22.01.2021, 09:00–15:00 Uhr
Endlich raus aus dem Produkte-Labyrinth: von Zahnpasten, Mundspüllösungen und Co.	D 101/20	Sona Alkozei	23.01.2021, 09:00–15:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden

Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon: 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 2. Halbjahr 2020 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



4. Gemeinschaftstagung der DGZ und der DGET mit der DGPZM und der DGR²Z

26. – 28. November 2020

Hotel Maritim CCD Dresden

Ein Verbund - ein Ziel Wir erhalten Ihre Zähne



Zahnerhaltung und Endodontologie im 21. Jahrhundert Herausforderungen und technische Innovationen.

DGZ Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V., Telefon: 069 30060578, E-Mail: info@dgz-online.de

Förderung durch Ausbildungsprämie während der Corona-Krise

Mit dem Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Mitarbeitern in allen Bereichen der Wirtschaft und ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen, die in der Corona-Krise wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, unterstützt.

Die Erste Förderrichtlinie für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" vom 29.07.2020 sieht umfangreiche Fördermaßnahmen vor, um Ausbildungsplätze zu erhalten und auszubauen.

Gefördert werden:

1. "Ausbildungsprämie" bei Erhalt des Ausbildungsniveaus:

Ausbildende Praxen, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren aufrechterhalten, werden mit einer Ausbildungsprämie gefördert. Sie erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 2.000 Euro (nach Abschluss der Probezeit).

2. "Ausbildungsprämie plus" bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus:

Ausbildende Praxen, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren erhöhen, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000 Euro (nach Abschluss der Probezeit).

Antragsberechtigt sind Praxen, die durch die COVID-**19-Krise besonders betroffen** sind. Davon wird in der Regel ausgegangenen, wenn die Praxen in der ersten

Hälfte des Jahres 2020 wenigstens ein Monat Kurzarbeit durchgeführt haben, oder wenn der Umsatz in den Monaten April/Mai 2020 gegenüber den Vorjahresmonaten im Durchschnitt um mindestens 60 Prozent eingebrochen ist.

3. "Zuschuss zur Ausbildungsvergütung" zur Vermeidung von Kurzarbeit:

Praxen, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 Prozent) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, werden mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat gefördert, in dem dies der Fall ist.

Die Förderung für diese Maßnahmen kann seit Anfang August 2020 beantragt werden.

Förderungen sind für folgende Zeiträume möglich:

- Ausbildungsprämien: für das Ausbildungsjahr 2020/2021
- Vermeidung von Kurzarbeit: bis zum 31.12.2020



Kontakt: Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH) Daniel Lüdtke Steuerberater

ETL ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Der Optimismus bewahrt den Optimisten vor unnötigen Selbstzweifeln.

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz Gartenstr. 20 · 01796 Pirna Markt 6 · 04552 Borna

Telefon: (0371) 3 55 67 53 (0371) 3 55 67 41

www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Telefon: (03501) 56 23-0

Fax: (03501) 56 23-30 Niederlassung Borna

Telefon: (03433) 269 663 (03433) 269 669 Fax:

Mitglieder in der European Tax & Law

Neues Formular zur Verordnung einer Krankenbeförderung

Nach der letzten Aktualisierung der Krankentransport-Richtlinie (ausführlich beschrieben im ZBS 03/20) musste nun auch das Verordnungsformular angepasst werden. Seit 1. Juli 2020 ist das überarbeitete Verordnungsformular – erkennbar am Aufdruck "Muster 4 (07.2020)" am unteren rechten Formularrand – zu verwenden. Was hat sich geändert?

1. Grund der Beförderung

Hier ist jetzt eine logische Trennung zwischen genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Fahrten zu ambulanten Behandlungen ersichtlich. Während Fahrten mit dem Taxi/Mietwagen bei den anspruchsberechtigten Personen nun als genehmigungsfrei unter 1b verordnet werden, ist bei Fahrten mit dem Krankentransportwagen (KTW) immer die genehmigungspflichtige Fahrt unter 1f anzukreuzen! Alle anderen Beförderungsgründe sind für die vertragszahnärztliche Versorgung meist nicht relevant.

2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte

Hier werden die (voraussichtlichen)
Behandlungstermine und die Behandlungsstätte angegeben. Es darf nur dann auf die Angabe des Behandlungstages verzichtet werden, wenn bei einer genehmigungsfreien Fahrt der Behandlungstag nicht bekannt ist, z. B. wenn beim Hausbesuch die Notwendigkeit eines Facharztbesuches festgestellt wird. Dieser Umstand ist unter 4. zu begründen. Zu beachten ist weiterhin, dass die

Krankenkassen Fahrkosten in der Regel bis zur nächsterreichbaren, geeigneten Behandlungsmöglichkeit übernehmen. Wird eine andere Behandlungsmöglichkeit gewählt, hat der Versicherte die anfallenden Mehrkosten ggf. selbst zu tragen.

Art der Beförderung heißt neu: Art und Ausstattung der Beförderung

Unter diesem Punkt werden nach wie vor das Fahrzeug und ggf. die erforderliche Ausstattung ausgewählt. Die Angabe "Rollstuhl", "Tragestuhl"

Kretiertanie tan Yumivetape	Verordnung einer Krankenbeförderung
Bons, Womane des demonstes	Cost Unsilespe
(SEL 11)	
eGK-Daten	Arbeitsunfull, filmufsiere Abeit
Konerckjefennog Vestiterer-le Steter	Versorgungshilden (z.B. BVO)
Bendander for Aut th Davis	X History X Ricodold
1. Crued der Beförderung	
Deneterágungarheia Fahrton	
Voll-frelistationfire Kroekenhouabehondlung	vor /nachatationine Behandlung
Es X contradente Behaviollung bei Merceicher "a"?", "Ri". "h besinträchtigung, Pflagegrad 4 oder 5 nur Taxi/Miety	 Plagagrad 3 init docert after Mobiliti rages Face and KTW at water from remaining
anderer Grund, z.B.	
Faryten zu Hospigen	
Farytan zu Hospidon	Ser and Employed by Commence or the
Fareten zu Hoopison 	vergleic/barer Ausnahmefall
Faretan zu Hoopioon: Gereelunigungspillichtlige Falleten zu untbufanten Buharelben (d) hoohtrequente Behandlung Dalpie, ookst. Cherro- oder Strat ber Werspie	vergleichbarer Ausnahmefall (Regionaling error v. artisetiste
Fareten zu Hoopison 	vergleichbarer Ausnahmetall (Regionaling error v. sett-eterlich
Farsten zu Hoopison: Geweiterligungspillichtige Fahrben zu umbufanten Behanelhen (d) bochtrequente Behandlung Dalper, ontel. Cherco-oder Breiter ber Wentspie eil deuerhafte Mobilitätsbosinthehtigung vorgkeichbe mindertung & Monato Reptierung unter 4 ertemeter fil anderer Grund für Fahrt mit KTW z. S. fachgenrechti	Vergleichberer Ausnahmefall (Reynstativ erner», erheinster er mit b) und Behandlungsdauer
Farstan zu Hoopcom: Gewitenligungsprüchtige Fahrban zu anstrutanten Baharelben d) hoohtrequente Behandlung Dahne, cortext Chrorzo-oder Brus im Emisphe d) douerhafte Mobilitätsbesintribchtigung vorglistelbe- mindertens 6 Monate Avertanne setter al entermellon d) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.S. factgerechtig daystelling setter in enterprise	vergleichbarer Ausnehmetall (Regissung) erne A erstennter er mit b) und Behandfungodhuer in Lagern, Tragen, Hoben reforderlich
Farsten zu Hoopison: Geweiterligungspillichtige Fahrben zu umbufanten Behanelhen (d) bochtrequente Behandlung Dalper, ontel. Cherco-oder Breiter ber Wentspie eil deuerhafte Mobilitätsbosinthehtigung vorgkeichbe mindertung & Monato Reptierung unter 4 ertemeter fil anderer Grund für Fahrt mit KTW z. S. fachgenrechti	vergleichbarer Ausnehmetall programmig erne A erheinner er mit b) und Behandlungedisser in Lagern, Tragen, Hobers erforderlich
Farstan zu Hoopcom: Gewitenligungsprüchtige Fahrban zu anstrutanten Baharelben d) hoohtrequente Behandlung Dahne, cortext Chrorzo-oder Brus im Emisphe d) douerhafte Mobilitätsbesintribchtigung vorglistelbe- mindertens 6 Monate Avertanne setter al entermellon d) anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.S. factgerechtig daystelling setter in enterprise	vergleichbarer Ausnahmefall interemen eine A erheimite pregrenting eine A erheimite er mit b) und Behandfungedituer in Lagern Tragen. Hoben erfonderlich hibare, geeignete Behandfungsstätt.
Farstan zu Hoopison: Gewinnigungsprifferhilige Faihsten zu anstedanten Beihareiten G hochtrequentie Behandlung und sie Einsagle Galphie obeit. Einerze oder Graf im Einsagle dauerheite Mobilitätsbeeintrichtigung vorgäsistibe mindentenen Graf Mohate (keptiving unter 4 erformeton) anderer Grand für Faihet mit KTW z S. feotgenschlif disprissing enter 5 end ogt 4 erischenbe. E. Seinbandlungstag/Behandlungstrequenz sind nächstonnak einnam 1 2 1 0 2 0 / s per Woche, bis Behandlungshälte diese die	vergleichbarer Ausnehmetal programme eine A erwennter vroit b) und Behandlungsehluer ist Lagern. Tragen. Hobers erforderlich hibare, geeignete Behandlungsattitb ausweschritch.
Farstan zu Hoopison: Gewinnigungsprifferhilige Faihsten zu anstedanten Beihareiten G hochtrequentie Behandlung und sie Einsagle Galphie obeit. Einerze oder Graf im Einsagle dauerheite Mobilitätsbeeintrichtigung vorgäsistibe mindentenen Graf Mohate (keptiving unter 4 erformeton) anderer Grand für Faihet mit KTW z S. feotgenschlif disprissing enter 5 end ogt 4 erischenbe. E. Seinbandlungstag/Behandlungstrequenz sind nächstonnak einnam 1 2 1 0 2 0 / s per Woche, bis Behandlungshälte diese die	vergleichbarer Ausnahmefall interemen eine A erheimite pregrenting eine A erheimite er mit b) und Behandfungedituer in Lagern Tragen. Hoben erfonderlich hibare, geeignete Behandfungsstätt.
Farstan zu Hoopison: Gewinnigungsprifferhilige Faihsten zu anstedanten Beihareiten G hochtrequentie Behandlung und sie Einsagle Galphie obeit. Einerze oder Graf im Einsagle dauerheite Mobilitätsbeeintrichtigung vorgäsistibe mindentenen Graf Mohate (keptiving unter 4 erformeton) anderer Grand für Faihet mit KTW z S. feotgenschlif disprissing enter 5 end ogt 4 erischenbe. E. Seinbandlungstag/Behandlungstrequenz sind nächstonnak einnam 1 2 1 0 2 0 / s per Woche, bis Behandlungshälte diese die	vergleichbarer Ausnehmetal programme eine A erwennter vroit b) und Behandlungsehluer ist Lagern. Tragen. Hobers erforderlich hibare, geeignete Behandlungsattitb ausweschritch.
Farstan zu Hangicom Consideringungspriffertilige Fahrber zu unstischanten Beihareiten di hochtrequente Behandlung Chapten ontest. Cherche oder Ehre bei Brandere di dauerhafte Machilitätsbesinträchtigung vorglistenber mindelntens is Monate Reprierung unter 4 erformeton dauerhafte Machilitätsbesinträchtigung vorglistenber mindelntens is Monate Reprierung unter 4 erformeton dauerhafte Grund für Fehrt mit KTW z. 5 lachgenechtig disprierung zere 5 med gri 4 erfortenber E. Sehandlungstag/Sehandlungstrequenz und nächstormist erenzium 1 2 1 0 2 0 7	vergleichbarer Ausnehmedal insystemmy erme A erwennter in mit b) und Behandlungsdauer in Lagern. Tragen. Haben erforderlich inbare, gesignete Echandlungsstätts unmunssichtlich.
Desembringungsprifferhilige Fairhare zu unstützlanten Bahareiben (Desembringungsprifferhilige Fairhare zu unstützlanten Bahareiben (Desembringungsprifferhilige Fairhare zu unstützlanten Bahareiben (Desembringungsprifferhiligen und desembringung vorglatische mindertenen 6 Monato einerwinde unter die erformeten) Desembringungsprifferhiligen einer Ziehen mit KTW 25 Nachgerecht desprifferhiligen einer Ziehen gefre dem dest die erforderen zu desprifferhiligen einer Ziehen gefre dem des zu desprifferhiligen einer Ziehen gefreit dem des zu de	vergleichbarer Ausnehmedal insystemmy reme A erwennter ir mit b) und Behandlungsdhuer en Lagern. Tragen. Hoben erforderlich inbare, geeignete Bohandlungswitzt unswesichräch.
Farman zu Holpicom Coesebrigungspfflichtige Fahrben zu unstückenten Beiharelben (i) bochtrequente Behandlung Dahjen onteil. Cherry- oder Ehre der finnspie eil dauerhafte Mabilitätabesinträchtigung vorgäsische minderteine in Meinste Registering verter de ermenten (i) Andere Grund für Fahr mit KTW 28. laungenscht abspiesen seine St. endigt 4. enstenden E. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächetomisk sonnam 1 2 1 0 2 0 / sport Woche, bie Behandlungstätighensen von Zahnarztpraxis Dr. Zahn, Mi Z. Art und Ausstattung der Beforderung X. Beständer	vergleichbarer Ausnehmedal insystemmy reme A erwennter ir mit b) und Behandlungsdhuer en Lagern. Tragen. Hoben erforderlich inbare, geeignete Bohandlungswitzt unswesichräch.
Desembringungsprifferhilige Fairhare zu unstützlanten Bahareiben (Desembringungsprifferhilige Fairhare zu unstützlanten Bahareiben (Desembringungsprifferhilige Fairhare zu unstützlanten Bahareiben (Desembringungsprifferhiligen und desembringung vorglatische mindertenen 6 Monato einerwinde unter die erformeten) Desembringungsprifferhiligen einer Ziehen mit KTW 25 Nachgerecht desprifferhiligen einer Ziehen gefre dem dest die erforderen zu desprifferhiligen einer Ziehen gefre dem des zu desprifferhiligen einer Ziehen gefreit dem des zu de	vergleichbarer Ausnehmedal insystemmy reme A erwennter ir mit b) und Behandlungsdhuer en Lagern. Tragen. Hoben erforderlich inbare, geeignete Bohandlungswitzt unswesichräch.
Farstan zu Hagiscen Oeweinigungspriffschilige Fairbare zu unstützlanten Beihareiben (i) hoofste Grenze-oder Birer der Ernrager (ii) Dahren, onteil Grenze-oder Birer der Ernrager (iii) deuerharte Abschritzbeseinstrüchtigung vergleichtbe- mindersens 6 Monato einerwinen unter ei ernrechti (ii) anderer Grund für Fehrt mit KTW 2 5. leongerechti disprissen wiese 5 mit ger einerzeiten. (iii) Enhandlungstap/Behandlungstrequenz und nächetomste einer in 1 2 1 0 2 0 / spro-Woches, bie Gerandlungshätzbeiten der Beforderung X Tast/Med wagen ICTW, de medernisch-fastliche Behesung	vergheichbarer Ausnehmedal inspiration om eine A erwenniste in mit b) und Behandlungsdäuer in Lagern. Tragen. Hoben erfonterich hibars, gesignete Estundiungswitzts unzussichtlich in Lagern.
Farstan zu Hoopcom Coewiningungspffichtige Fahrten zu unstüdanten Beiharelben G bochtrequente Behandlung Chapten oriect Cherrys oder Einze im timmspie eil dauerhafte Mobilitätabesinträchtigung vorgleichte mindertens 6 Monate Registeriene unter 4 erzentente E Jahren Grund für Fahrt mit KTW 28 lacogenecht anterpretens sind 6 endegt 4 entstenden. E Behandlungstag/Behandlungstrequenz und nächetomisk behandlungstag/Behandlungstrequenz und nächetomisk behandlungstaltig/Behandlungstrequenz und nächetomisk behandlungstag/Behandlungstrequenz E zu der Ausgebehandlungstregen und nächetomisk Behandlungstag/Behandlungstregen und näc	vergleichbarer Ausnehmefall impressung erne A erweiniste im lie b) und Behandlungsdeuer im Lagern. Tragen. Hoben erforderlich inbare, gesignete Echandlungsstate sunnussichtlich. Stempel
Desembringungsprifferhilige Fahrbar zu unstützlanten Beihareiben di hochtreguertie Behandlung Designe, criticil cherrore oder Birer ber Ermagne in deuerharte Abstiritätsbesinstrichtigung vergleichber mindertens 6 Monato steprioring erter ei erternebei. 6 anderer Grand für Fahrt mit KTW z S. fachgerecht despriseing seine S. end ogt ei mindertenbei. 6. Behandlungstrag/Behandlungstrequenz eine nächetomste einer Aufgreicht despriseing seine S. end ogt einer Wochen, bis Behandlungstrag/Behandlungstregerenbei. 7 Behandlungstrag/Behandlungstrequenz eine nächetomste einer auf nächetomste einer Abstir des Seiner der Seine State der Seine Se	vergleichbarer Ausnahmefall programmy erme A erwennere er mit b) und Behandlungsodnuer es Lagern Tragen. Heben erforderlich habers, geeignete Schandlungsutzet sammunicrätch TTTMM II sterstadt Stempel Unterschrift
Farstan zu Hoopcom Coewiningungspffichtige Fahrten zu unstüdanten Beiharelben G bochtrequente Behandlung Chapten oriect Cherrys oder Einze im timmspie eil dauerhafte Mobilitätabesinträchtigung vorgleichte mindertens 6 Monate Registeriene unter 4 erzentente E Jahren Grund für Fahrt mit KTW 28 lacogenecht anterpretens sind 6 endegt 4 entstenden. E Behandlungstag/Behandlungstrequenz und nächetomisk behandlungstag/Behandlungstrequenz und nächetomisk behandlungstaltig/Behandlungstrequenz und nächetomisk behandlungstag/Behandlungstrequenz E zu der Ausgebehandlungstregen und nächetomisk Behandlungstag/Behandlungstregen und näc	vergheichbarer Ausnehmedell imperature eine A erwennter im mit b) und Behandlungedeuer im Lagern. Tragen. Hoben erfonterich inbare, gesignete Echundlungswitzt instrummicräth Stempel Unterschrift



Abb. 1 – Beispiel für eine genehmigungsfreie (links) und eine genehmigungspflichtige (rechts) Verordnung. Empfehlung: Bei langandauernden Sitzungen ist es sinnvoll, zwei Verordnungen auszustellen, getrennt nach Hin-und Rückfahrt.

oder "liegend" ist nun für alle Beförderungsmittel möglich. Auf dem alten Formular konnte dies nur für Taxi/Mietwagen ausgewählt werden und hat in den Praxen zu Missverständnissen geführt.

Ist die genehmigungsfreie Fahrt (1b) mit Taxi/Mietwagen kombiniert und sind die Angaben zur Hin-, Rückfahrt sowie der Punkt 2 ausgefüllt, kann die Verordnung dem Versicherten ausgehändigt werden. Sie ist in dieser Form gültig. Zahnarztstempel und Unterschrift bitte nicht vergessen.

Die Verordnung eines KTW ist immer genehmigungspflichtig und im Freitextfeld unter 3. zu begründen. Ausschlaggebend ist hier nicht die zahnärztliche Diagnose (z. B. Abszess), sondern die Art und das Ausmaß der Funktionsstörung des Patienten (z. B. Patient bettlägerig). Bei genehmigungspflichtigen Fahrten ist die Verordnung vom Versicherten vor Fahrtantritt der Krankenkasse zur Genehmigung zuzuleiten.

4. Begründung/Sonstiges

Das Feld "Sonstiges" wurde nun eigens nummeriert und in "Begründung/Sonstiges" umformuliert. Dieses Freitextfeld ist für alle wichtigen Angaben zu nutzen.

Rückseite

Die Änderungen auf der Rückseite der Verordnung optimieren das Abrechnungsprozedere der Transportunternehmen und sind für die Zahnärzte nicht bedeutsam.

Ausfüllhinweise

Die Ausfüllhinweise sind Bestandteil des Bundesmantelvertrages (Anlage 14b, siehe https://www.kzbv.de/bundesmantelvertrag.1223.de.html) und können dort eingesehen werden. Da es sich bei der "Verordnung einer Krankenbeförderung" um ein Formblatt aus dem ärztlichen Bereich handelt, ist die Blankobedruckung bis dato nicht möglich. Dieser Sachverhalt steht momentan auf dem Prüfstand. Es wird eine Lösung für den zahnärztlichen Bereich angestrebt.

Kathrin Tannert Abt.-Leiterin Quartalsabrechnung KZVS

Anzeige

Familienunternehmen seit 1911





Neu im BEMA – Telemedizinische Leistungen

Seit 1. Oktober 2020 beinhaltet der Einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) neue bzw. angepasste Gebührennummern für folgende telemedizinische Leistungen: Videosprechstunde mit Patienten, Videofall-konferenz mit Pflege-/Unterstützungspersonen sowie konsiliarische Erörterung mit Ärzten/Zahnärzten als Telekonsil. Der Beitrag erläutert die technischen Voraussetzungen sowie die Abrechenbarkeit dieser Leistungen.

Rechtliche Grundlagen

Die neuen Positionen sind aufgrund der folgenden Gesetze beschlossen worden: § 87 Abs. 2k SGB V, der mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) Einzug ins SGB V gefunden hat, sowie § 87 Abs. 2l SGB V, der mit dem Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) geschaffen wurde.

- Als Grundlage für die Durchführung der Videosprechstunden und Videofallkonferenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung wurde zum 1. Juli 2020 die Vereinbarung über die Anforderungen an technische Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Abs. 5 SGB V geschaffen. Diese ist als Anlage 16 in den BMV-Z integriert worden (Link siehe www.kzbv.de).
- Videodienstanbieter haben demnach die Möglichkeit, soweit sie die Anforderungen der Vereinbarung an Qualität und Sicherheit

- erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen, Videodienstleistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung anzubieten (Verzeichnis siehe www.kzbv.de).
- Die Telekonsilien-Vereinbarung über technische Verfahren zu telemedizinischen Konsilien gemäß § 291g Abs. 6 SGB V) wurde mit Wirkung zum 1. April 2020 geschlossen (Link siehe www.kzbv.de).
- Mit der Einführung neuer Gebührenpositionen durch den Bewertungsausschuss können die telemedizinischen Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung seit 1. Oktober 2020 abgerechnet werden (vollständige Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen sowie Beschluss des Bewertungsausschusses vom 19. August 2020 siehe www.kzbv.de).

Videosprechstunde und Videofallkonferenz

Berechtigter Personenkreis

Die Leistungen Videosprechstunde sowie Videofallkonferenz sind bei Patienten abrechnungsfähig, die

- einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind (stationäre oder häusliche Pflege),
- Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII beziehen,
- zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach § 119b Abs. 1 SGB V erhalten.

Die Zuordnung des Patienten zu einem der vorgegebenen Personenkreise ist in der Patientenakte zu dokumentieren.

Technische Voraussetzungen

Neben der nötigen apparativen Ausstattung (Kamera, Bildschirm, Mikrofon, Tonwiedergabe ...) ist es für die Durchführung einer Videosprechstunde bzw. einer Videofallkonferenz Voraus-

Anzeige

Ein Teamevent für Praxen im Künstlerhaus Dresden

Lauschen Sie zu Beginn einem Vortrag über die einzigartige Architektur und Geschichte des Künstlerhauses, gespickt mit Anekdoten über dessen Künstler und lassen Sie sich dann mit einer Erfrischung von der Bar vom Theaterstück –

"Der Nächste bitte oder Hypophyse an Kleinhirn" unterhalten.

Ein Stück über das Wunder der Psychosomatik und eine heiter-skurrile Reise ins Körperinnere mit tiefsinniger Komik, unter Mitarbeit von Psychologen, Neurochirurgen und Patienten.

Anschließend können Sie in entspannter Atmosphäre noch das Atelier eines Malers oder Bildhauers besuchen. Dauer: 3 – 4 Stunden, Preis nach Vereinbarung abhängig von der Teilnehmerzahl, abends oder tagsüber möglich.

Anfrage und weitere Informationen:

dresdner-figurentheater@gmx.de · Telefon 0172 6072730 · www.dresdner-figurentheater.de



setzung, dass ein zertifizierter Videodienstanbieter genutzt wird. Eine Liste
zertifizierter Anbieter ist auf der Website der KZBV veröffentlicht.
Weitere Anforderungen bezüglich
Sicherheit und Schutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten –
sowohl an Vertragszahnarzt als auch
an Videodienstanbieter – können der
Anlage 16 BMV-Z entnommen werden.

Abrechnungskriterien Videosprechstunde (VS)

Die neu in den Bewertungsmaßstab aufgenommene Leistung Videosprechstunde wird grundsätzlich **mit dem Patienten** durchgeführt. Bei eingeschränktem Verständnis des Patienten ist die Videosprechstunde – bei räumlicher und zeitgleicher Anwesenheit des Patienten – im erforderlichen Umfang auf die Pflege- oder Unterstützungsperson zu konzentrieren bzw. gegebenenfalls zu beschränken.

Die VS ist grundsätzlich nur als alleinige Leistung abrechenbar. Das bedeutet, dass im Rahmen der VS keine andere zahnärztliche Leistung abgerechnet werden kann. In begründeten Ausnahmefällen ist die BEMA-Nr. 174b (Mundgesundheitsaufklärung für Versicherte mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe) daneben abrechnungsfähig.



DR. THOMAS BREYER
Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

Sabine Ebert "Schwert und Krone" Geschichtsvermittlung in Romanform

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen? Safaris in Kenia und Tansania

Was essen Sie am liebsten?
Wickelklöße mit Petersiliensoße

Welche Hobbys haben Sie? tauchen, altes Spielzeug sammeln

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

"Dies über alles: Sei dir selber treu!" William Shakespeare

... WORTE AN DIE KAMMER:

Ich wünsche meiner Kammer, dass sie auch in 30 Jahren noch im Interesse der Zahnärzteschaft handeln darf und handeln wird und dass es junge Berufsangehörige gibt, die sich dafür engagieren.

Anzeige

Megafill MH Ceram

Universelles Microhybrid-Composite in Drehkolbenspritzen und Minifills verfügbar

Megafill Me

Bitte bleiben Sie gesund!

Wir sind für Sie da & unterstützen Sie gern! Erhalten Sie Ihr kostenfreies Muster zum Test! Direkt bei:

MEGADENTA Dentalprodukte GmbH D-01454 Radeberg / Tel. 03528-453-0 www.megadenta.de / info@megadenta.de

oder Ihrem Dentalfachhandel



Dentalprodukte



Praxisführung

Abrechnungskriterien Videofallkonferenz (VFK)

Die ebenfalls neu aufgenommene Leistung Videofallkonferenz erfolgt mit an der Versorgung des Versicherten beteiligten **Pflege- und Unterstützungspersonen.** Der Patient muss nicht räumlich und zeitgleich anwesend sein. Die VFK ist je Quartal und Patient dreimal abrechnungsfähig.

Die VFK kann nur als alleinige Leistung erbracht werden. Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass im Zeitraum der letzten drei Quartale (einschließlich aktuellem Quartal) ein persönlicher Kontakt des Zahnarztes mit dem Patienten stattgefunden hat.

Konsilium – Telekonsil

Ein Konsilium kann zwischen Ärzten/ Zahnärzten geführt werden, wenn eine patientenbezogene, interdisziplinäre medizinische Fragestellung oder eine besonders komplexe medizinische Fragestellung vorliegt.

Neu ist, dass ein Konsilium als Telekonsil durchgeführt und abgerechnet werden kann. Ein Telekonsil bietet sich im Vergleich zu persönlichen oder fernmündlichen Konsilien an, wenn Dokumente und Bilder elektronisch ausgetauscht werden sollen.

Berechtigter Personenkreis

Ein Konsilium oder ein Telekonsil ist bei allen Patienten abrechenbar.

Technische Voraussetzungen

Ein Telekonsil ist die zeitgleiche bzw. zeitversetzte Kommunikation zwischen Ärzten/Zahnärzten unter Nutzung der in § 2 Abs. 1 der Telekonsilien-Vereinbarung genannten elektronischen Kommunikationsdienste.

Ein zeitgleiches Telekonsil zwischen Ärzten/Zahnärzten mittels Videodienstes nach Anlage 16 BMV-Z wird als Videokonsil bezeichnet.

Abrechnungskriterien Konsilien (Ksl)

Die Abrechnung der Konsilien erfolgt nach den BEMA-Nrn. 181 (für Patienten außerhalb eines Kooperationsvertrages) oder 182 (für Patienten im Rahmen eines Kooperationsvertrages):

- BEMA-Nrn. 181a und 182a, wenn die konsiliarische Erörterung persönlich (physischer Anwesenheit aller beteiligten Ärzte/Zahnärzte) oder fernmündlich (per Telefon) erfolgt.
- BEMA-Nrn. 181b und 182b, bei konsi-

liarischer Erörterung mittels **elektro- nischem Kommunikationsdienst** als
Telekonsil oder mittels **Videodienst** als
Videokonsil.

Technikzuschlag

Zur Berücksichtigung der Kosten, die für die Inanspruchnahme entsprechender Kommunikationsdienste entstehen, wurde der **Technikzuschlag (TZ)** neu in den BEMA aufgenommen.

Abrechnungskriterien Technikzuschlag (TZ)

Der TZ ist zusätzlich abrechnungsfähig zu einer Videosprechstunde, einer Videofallkonferenz oder einem Videokonsil.

Der TZ kann je Praxis bis zu zehnmal im Quartal abgerechnet werden.

> Petra Jörg stellv. Leiterin Geschäftsbereich Abrechnung, KZVS

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.



www.zahnaerzte-in-sachsen.de

BEMA-Nr.	Leistungsbeschreibung	Bewertung	Berechtigter Personenkreis
VS	Videosprechstunde	16 Punkte	
VFK	Videofallkonferenz		Patienten mit Pflegegrad,
VFK a	a) bezüglich eines Versicherten	12 Punkte	Empfänger von Eingliederungshilfe, Patienten im Rahmen eines
VFK b	b) bezüglich jedes weiteren Versicherten in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang	6 Punkte	Kooperationsvertrages
181 Ksl	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten		
181a	a) persönlich oder fernmündlich	14 Punkte	alle Patienten außerhalb eines Kooperationsvertrages
181b	b) im Rahmen eines Telekonsils	16 Punkte	Rooperationsvertrages
182 Ksl	Konsiliarische Erörterung mit Ärzten und Zahnärzten im Rahmen eines Kooperationsvertrages nach § 119b Abs. 1 SGB V		nur Patienten im Rahmen eines
182a	a) persönlich oder fernmündlich	14 Punkte	Kooperationsvertrages
182b	b) im Rahmen eines Telekonsils	16 Punkte	
TZ	Technikzuschlag für Videosprechstunde, Videofallkonferenz oder Videokonsil	16 Punkte	

Tabelle 1 – Neue bzw. angepasste BEMA-Nummern für telemedizinische Leistungen seit 1. Oktober 2020

GEMEINSAM UNSCHLAGBAR!



Basisversorgung der tra Klasse

- Unschlagbar langlebig: Uneingeschränkt kaulasttragend, exzellente physikalische Eigenschaften¹
- Unschlagbar einfach:
 Universalfarbe mit Chamäleoneffekt, 4 mm Bulk-Fill
- Unschlagbar schnell: Belichtungszeit von nur 10 Sekunden, reduzierte Arbeitszeit in Kombination mit Futurabond U (Universaladhäsiv in der hygienischen SingleDose)



¹ Tiba A et al., Journal of American Dental Association, 144(10), 1182-1183,2013.





² basierend auf Verkaufszahlen

Praxisführung

Delegationsrahmen für ZFA – Was ist zu beachten?

Viele Tätigkeiten in einer Praxis können delegiert werden. Dafür hat die BZÄK 2009 einen Katalog von Tätigkeiten und weiteren Hinweisen erarbeitet, auf die im folgenden Artikel genauer eingegangen werden soll.

Die Ausübung der Zahnheilkunde bedarf nach dem Zahnheilkundegesetz (ZHG) der Approbation als Zahnarzt, welche der Patientensicherheit und dem Verbraucherschutz dient.

Demzufolge können Leistungen, wie zum Beispiel die Untersuchung des Patienten, Diagnosestellung und Aufklärung, Therapieplanung, Entscheidung über sämtliche Behandlungsmaßnahmen, invasive, diagnostische und therapeutische Eingriffe, Injektionen sowie sämtliche operative Eingriffe nur durch den approbierten Zahnarzt persönlich erbracht werden.

Für die Delegation gelten folgende Grundsätze, die in § 1 Abs. 5 und 6 ZHG geregelt sind. Bestimmte Tätigkeiten können unter deren Beachtung an dafür qualifiziertes Praxispersonal (ZFA, ZMP, DH) mit abgeschlossener Ausbildung delegiert werden. Dabei sind allerdings die folgenden Grundsätze zu beachten:

Grundsätze der Delegation:

- Es handelt sich um eine delegationsfähige Leistung nach § 1 Abs. 5 und 6 ZHG.
- Die konkrete Leistung erfordert nicht das persönliche Handeln des Zahnarztes.
- 3. Der Mitarbeiter ist zur Erbringung der Leistung qualifiziert.
- Der Zahnarzt überzeugt sich persönlich von der Qualifikation der Mitarbeiter.



3 FRAGEN AN
CAROLINE FILLER
KAMMERVERSAMMLUNGSMITGLIED SEIT 2014

1. WARUM ENGAGIEREN SIE SICH IN DER KAMMERVERSAMMLUNG?

Angesprochen und motiviert hat mich mein Chef Dr. Meißner, der selbst schon seit vielen Jahren aktiv in der Kammer tätig ist. Durch ihn bin ich erst auf die Idee gekommen, mich zur Wahl zu stellen. Als ich dann tatsächlich als Kammermitglied gewählt wurde, habe ich mich sehr gefreut. Anfangs hatte ich keine Vorstellung, wie umfangreich und interessant die Arbeit der Kammer ist und wie viele nette und engagierte Menschen sich dahinter verbergen.

Viele Mitglieder sind schon viele Jahre dabei und beenden leider bald ihre Arbeit in der Kammer. Umso wichtiger ist es, dass ich als junge angestellte Zahnärztin auch meine Generation vertrete.

2. WAS BEDEUTET IHNEN DIE ARBEIT IN EINEM FREIEN BERUF?

Das Glück zu haben, persönlich und eigenverantwortlich zu arbeiten, auch im Angestelltenverhältnis, hat nicht jeder. Das weiß ich sehr zu schätzen und würde dies auch nur ungern aufgeben.

3. WIE IST IHRE STRATEGIE, STANDES-POLITISCHEN NACHWUCHS ZU FINDEN?

Überall, wo ich auf junge Kollegen treffe, erwähne ich gern, dass ich in der LZKS aktiv bin und dass die Arbeit viele Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Themen gewährt und man die Möglichkeit hat, sich aktiv zu beteiligen.

- 5. Der Zahnarzt
 - a) ordnet die konkrete Leistung an (Anordnung),
 - b) erteilt die fachliche Weisung (Weisung),
 - c) überwacht und kontrolliert die Ausführung (Aufsicht).
- 6. Dem Patienten ist bewusst, dass es sich um eine delegierte Leistung handelt.
- 7. Der Zahnarzt ist für die delegierte Leistung in gleicher Weise persönlich verantwortlich und haftet (Verantwortung).

Qualifikation der Mitarbeiter

Voraussetzung für eine Delegation ist nach ZHG eine ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter. Neben einer abgeschlossenen Ausbildung als ZFA bzw. ZAH sind über Aufstiegsfortbildungen zur zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin, zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin, zahnmedizinischen Fachassistentin oder Dentalhygienikerin weitere Qualifikationen die Grundlage für weitergehende Delegationsmöglichkeiten.

Auch wenn es bereits bekannt sein sollte: An Auszubildende dürfen keine zahnärztlichen Leistungen deligiert werden.

Für welche Hilfsleistungen kann ich eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter einsetzen?

Je nach Qualifikation und fachlicher Einschätzung des Zahnarztes sind viele Hilfsleistungen delegierbar. Dazu zählen u.a. Fertigung von Röntgenaufnahmen, Dokumentation und Herstellung von Abdrücken, konservierende, prothetische Hilfstätigkeiten, Leistungen zur Unterstützung in der Kieferorthopädie sowie im Zusammenhang mit der Prävention von Karies und Parodontalerkrankungen.

Es sollte jedem bewusst sein, dass eine falsche Auslegung oder Nichtbeachtung der Delegation und der hierbei

definierten Grundsätze strafrechtliche, haftungsrechtliche und nicht zuletzt arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Fazit: Der Zahnarzt ist sowohl im Vorfeld, während, als auch nach der Delegation einer Aufgabe in der Verantwortung und muss die ordnungsgemäße Ausführung überprüfen. Dies gilt im Übrigen auch für Tätigkeiten von dafür qualifizierten, nichtzahnärztlichen Mitarbeitern außerhalb der Praxisräume.

Hinweis: Legen Sie den Einsatzrahmen für jeden Mitarbeiter individuell fest und dokumentieren Sie dies schriftlich.

LZKS

Anzeige

Unser Ziel ist Ihr Erfolg

Technischer Kundendienst

Digitale Vernetzung · IT-Lösungen

Hygiene und QM

Praxisbewertung Praxismarketing Stellenbörse

Praxis- und Laboreinrichtung

Zahnärzteblatt Sachsen Wir gratulieren!

30 Jahre

1990 2020

Kompetenz, Qualität, Kundennähe

Full-Service für Ihre Praxis

Reparaturservice Wartung und Prüfung Montage · Einweisung

Praxisgründungsberatung Fortbildungen · Seminare Finanzdienstleistungen

Wir gestalten Ihnen den Praxisalltag einfacher, dafür sind wir da.



04129 Leipzig

dental 2000 Leipzig Tel.: 0341 90406-0 Mail: info.l@dental2000.net



MeDent GmbH Sachsen Schönherrstraße 8 09113 Chemnitz

Tel.: 0371 35038-7 Fax: 0371 35038-8 Mail: info@medent-sachsen.de



kein 211fall... Qualität verbindet



Praxisführung

GOZ-Telegramm

Frage

Wie erfolgt die korrekte Berechnung von Analogleistungen?

Antwort

Voraussetzung für eine analoge Berechnung ist die Erbringung einer nicht in den Gebührenverzeichnissen enthaltenen selbstständigen zahnärztlichen Leistung. Die Auswahl der Analogposition obliegt dem Zahnarzt.

Im § 6 Abs. 1 Satz 2 GOZ wird dazu klargestellt, dass vorrangig eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus der GOZ heranzuziehen ist. Dabei müssen nicht alle drei Kriterien nebeneinander gleichrangig erfüllt werden, sondern in der Gesamtschau zur Gleichwertigkeit führen.

Sofern keine gleichwertige Leistung in der GOZ enthalten ist, kann für den Analogabgriff eine Leistung aus den für den Zahnarzt geöffneten Abschnitten der GOÄ herangezogen werden.

Die analoge Leistungsberechnung kann mit einem a hinter der verwendeten Gebührennummer gekennzeichnet werden.

Im Feld "Leistungsbeschreibung" ist dann die erbrachte Analogleistung verständlich zu beschreiben und nachfolgend der Hinweis "entsprechend" anzuführen. Anschließend ist der Leistungstext der herangezogenen Gebühr anzugeben.

Der textliche Inhalt der ausgewählten Leistungsposition wird sich von der tatsächlich erbrachten Leistung unterscheiden.

Beispiel

Datum	Zahn/Gebiet	GOZ-/GOÄ-Nr.	Leistung	Anzahl	Faktor	Betrag €
14.05.2020	45	2310a	parapulpäre Stiftverankerung einer Füllung entsprechend: GebNr. 2310 – Wiedereingliederung Einlagefüllung, Teilkrone, Veneer, Krone	1	2,1	17,13

Angaben sind nur beispielhaft

Quelle

Kommentar der BZÄK GOZ-Infosystem

www.zahnaerzte-in-sachsen.de/praxis/goz-infosystem



Anzeige





KURZ NACHGEZÄHLT ...



Anzahl der Versorgungsempfänger:

1992 🗑 0

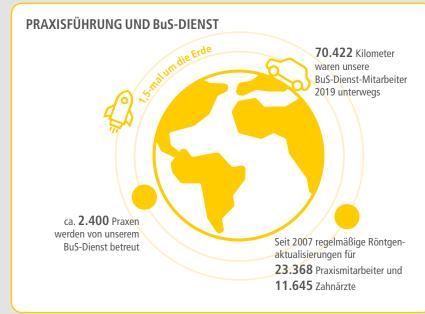
•

2019 7 1.110

Versorgungsleistungen 2019:

19,14 Mio Euro

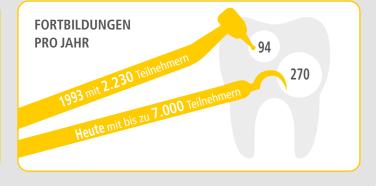








seit 1997





3 FRAGEN AN SABINE DUDDA EHEMALIGE GESCHÄFTSFÜHRERIN DER LZKS

sammlung den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan fürs neue Jahr verabschiedet hatte.

1. WAS WAR IHRE GRÖSSTE HERAUSFOR-DERUNG BEIM AUFBAU DER LANDESZAHN-ÄRZTEKAMMER?

Der Aufbau der Kammer hatte Tausende Herausforderungen. Ich glaube, fast jeden Morgen dachten wir, heute steht uns die größte bevor, aber dann gab es immer noch größere. Als im Mai 1990 klar war, dass es kein staatliches Gesundheitswesen, keine Polikliniken mit zentraler Verwaltung geben und auch auf absehbare Zeit die Niederlassung als Zahnarzt die überwiegende Alternative sein wird, musste alles neu gedacht werden. Es herrschte eine wunderbare und zum Teil euphorische Aufbaustimmung. Diese Zeit war für mich sehr intensiv. Ich konnte kreativ sein und sehr eigenverantwortlich viele Dinge entscheiden. Damit nahm ich den ehrenamtlich tätigen Zahnärzten die Verwaltungsarbeit ab, die mit der Gründung der Kammer einherging, damit sie die standespolitischen Aufgaben erledigen konnten. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie Frau Zuchold und ich die erste Wahl vorbereitet haben. Alle Briefe wurden handschriftlich adressiert und frankiert. Als technische Unterstützung hatten wir eine elektrische Schreibmaschine, die, glaube ich, zehn Zeilen speichern konnte. Ich erinnere mich auch noch,

wie wir den damaligen Präsidenten, Dr. Lüddecke, mit dem ersten mobilen Telefon versorgten, damit er unterwegs erreichbar war. Ein großer Kasten, der nicht immer das hielt, was er versprach.

2. WAS IST DIE SCHÖNSTE ERINNERUNG AN DIE ZEIT IN DER LZKS?

Dazu zähle ich die Begegnungen mit unzähligen wunderbaren Menschen, die mir meine Tätigkeit und alle Entwicklungen ermöglichten. Mit unserer Patenkammer aus Stuttgart und dem Versorgungswerk in Tübingen hatten wir in den Anfangsjahren Kollegen und Zahnärzte an der Seite, die ohne Vorbehalte und Überheblichkeit unsere Arbeit unterstützten. Die Kammermannschaft konnte ich mit Billigung des Vorstandes selbst aussuchen. Was für ein Glück hatte ich dabei. Und auch die verschiedenen Vorstände, die seit 1990 die Geschicke der Zahnärzte in Sachsen geführt haben, begegneten mir auf Augenhöhe und schätzten meine Meinung. Schöne Erinnerungen sind bei mir auch mit dem Bezug des Neubaus auf der Schützenhöhe nach den anstrengenden Wochen des Hausbaus verknüpft, und wenn der Prüfer in jedem Jahr die Haushaltslage der Kammer für solide und gut aufgestellt bestätigte und dann die Kammerver-

3. WAS WÜNSCHEN SIE DER KAMMER FÜR DIE ZUKUNFT?

Die Aufbaujahre sind inzwischen Geschichte. Heute steht die Kammer der Zahnärzte in Sachsen vor ganz anderen Herausforderungen, die nicht selten an die Zeit in der DDR erinnern. Überbordende Bürokratie, Forderungen des Staates nach immer mehr Kontrollen der Berufsausübung, steigende Anzahl von großen zahnmedizinischen Einrichtungen mit angestellten Zahnärzten, ein SGBV mit tausenden Vorschriften für die Kassenzahnheilkunde konterkarieren die Freiberuflichkeit für die Zahnärzte. Ich wünsche der Kammer, dass sie in guter Zusammenarbeit mit der KZVS selbstbewusst weiterhin die Interessen der Zahnärzte vertreten kann, für die unabhängige Berufsausübung eintritt und den jungen Zahnärzten die Möglichkeiten, die eine eigene Praxis bietet, zeigt. Ich wünsche der Kammer auch Gelassenheit, wenn mal wieder nur der Fokus der Gesundheitspolitik auf den Ärzten liegt und die Zahnärzte scheinbar vergessen werden. Es hat durchaus auch Vorteile, nicht in der ersten Reihe zu stehen. Meinen ehemaligen und auch den neuen Kammermitarbeitern wünsche ich Achtung vor der Arbeit des anderen, Toleranz und Fröhlichkeit bei der Aufgabenerfüllung. Alle können stolz auf das bisher Erreichte sein.

Daran gedacht? Ehrung verdienstvoller Mitarbeiterinnen

Wir wollen gemeinsam mit Ihnen, liebe Kollegen, die Mitarbeiter Ihrer Praxis ehren, die sich in der "Corona-Zeit" besonders verdient gemacht haben. Noch bis zum 23. Oktober 2020 können Sie uns Ihre Mitarbeiterin vorschlagen. Schreiben Sie an: izz.presse@lzk-sachsen.de oder Landeszahnärztekammer Sachsen, Ressort Öffentlichkeitsarbeit – IZZ, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden.

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit der LZKS

Diagnostik und Klassifikation parodontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen – Teil 2 Kapitel I und II

Im Teil 1 (ZBS 09/20) wurden die Grundstruktur der neuen Klassifikation parodontaler und periimplantärer Zustände und Erkrankungen von 2018 vorgestellt und wichtige anamnestische, klinische und röntgenografische Parameter betrachtet. In diesem 2. Teil wird die Abgrenzung und Unterteilung der Zustände "gesund", Gingivitis und Parodontitis dargestellt. Für die alltägliche Praxis sollen schwerpunktmäßig das Erkennen eines Patienten mit Parodontitisverdacht, die dann nachfolgende notwendige Parodontitisdiagnostik und deren Umfang, die Einstufung eines Patienten als Parodontitisfall und letztlich die Diagnosefindung im Hinblick auf Erkrankungsstadium und Erkrankungsgrad im Vordergrund stehen. Es wird empfohlen, diesen Artikel als Übersicht und Einführung zu verwenden und für ein gründliches Verständnis die komplette Publikation der neuen Klassifikation (www.dgparo.de) mit der dazugehörigen wissenschaftlichen Literatur zu berücksichtigen.

Kapitel I – Parodontale Gesundheit, gingivale Erkrankungen und Zustände

- Parodontale und gingivale Gesundheit
- 2. Gingivitis, durch Plaque induziert
- 3. Gingivale Erkrankungen, nicht durch Plague induziert

Parodontale Gesundheit und gingivale Gesundheit

In Abgrenzung zur eher theoretisch möglichen pristinen (makellosen, unberührten) parodontalen Gesundheit wird die klinische parodontale Gesundheit bei Patienten ohne reduziertes Parodontium (kein CAL) und bei Patienten mit reduziertem Parodontium ohne Parodontitiserfahrung (z.B. Rezessionen) definiert, wenn bei Sechs-Punkt-Messung weniger als 10 % der Probestellen beim Sondieren bluten und die klinischen Sondierungstiefen maximal 3 mm betragen. **Ein Patient mit Parodontitiserfahrung** ist dann als parodontal gesund (= stabile Situation nach Parodontitistherapie) einzustufen, wenn bei Taschen bis 3,5 mm der BOP kleiner als 10 % ist und wenn es an Stellen mit Taschen ab 4 mm beim Sondieren nicht blutet (Tab. 3). Die Diagnosestellung wird hier als "klinisch gesunder Zustand nach Parodontitis Stadium (I-IV), Grad (A-C)" erfolgen. Bei einem solchen Patienten besteht

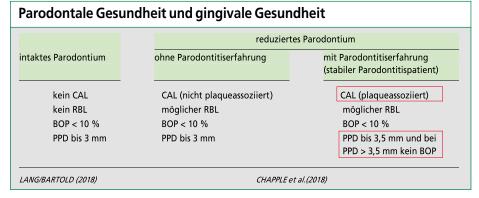


Tabelle 3

aber weiterhin ein erhöhtes Risiko für eine erneute Progression der Parodontitis und deshalb bleibt er ein Parodontitisfall, bei dem – in Abhängigkeit von der parodontalen Ausgangsdiagnose und der aktuellen Risikosituation (z. B. "Berner Spinne") – das Intervall der unterstützenden Parodontitistherapie (uPT) und deren Inhalte festgelegt werden müssen.

Gingivitis, durch Plaque induziert							
reduziertes Parodontium							
intaktes Parodontium	ohne Parodontitiserfahrung	mit Parodontitiserfahrung					
		("gingivale Entzündung")					
kein CAL	CAL (nicht plaqueassoziiert)	CAL (plaqueassoziiert)					
kein RBL	möglicher RBL	möglicher RBL					
BOP ab 10 %	BOP ab 10 %	BOP ab 10 %					
PPD bis 3 mm	PPD bis 3 mm	PPD bis 3 mm					
Lokalisierte Form BOP 10–30 %; generalisierte Form: BOP > 30 %							
		TROMRELLI et al (2)					

Tabelle 4

Fortbildung

2. Gingivitis, durch Plaque induziert

Diese unspezifische Entzündung entsteht durch die Ansammlung von Biofilm auf der Zahnoberfläche ab Höhe Gingivasaum in Richtung apikal und der dadurch hervorgerufenen immunologischen Wirtsreaktion. Die Entzündung ist auf die Gingiva begrenzt und dehnt sich nicht auf Alveolarknochen, Desmodont und Zement oder über die Mukogingivalgrenze aus.

Sie ist Risikofaktor und Voraussetzung für eine Parodontitis, denn Studien zeigen, dass, über ein längeres Zeitintervall betrachtet, die Stellen ohne neuen CAL weniger gingivale Entzündung aufweisen und Bereiche mit einem fortschreitenden Befestigungsverlust mit einer zeitlichen Zunahme der Gingivitis einhergehen.

Entwicklungsgeschwindigkeit, Schweregrad und Ausmaß der Gingivitis werden durch plagueakkumulationsbegünstigende, prädisponierende Retentionsfaktoren (Zahnanatomie, iatrogene Faktoren) sowie durch Speichelfluss und -verfügbarkeit beeinflusst. Gleichzeitig wirken die systemischen Faktoren Rauchen, Hyperglykämie, Vitamin-C-Mangel, bestimmte Medikamente und Drogen, ein erhöhter Geschlechtshormonspiegel (Pubertät, Kontrazeptiva) und bestimmte hämatologische Zustände (Leukämie, Myelodysplasie) modifi-

Diagnostiziert wird die Gingivitis klinisch durch den Parameter Bluten beim Sondieren (BOP). Eine Unterscheidung in leichte, moderate oder schwere Gingivitis ist auf Grundlage einer belastbaren Evidenz nicht mögIn Abgrenzung zur klinischen parodontalen Gesundheit bei Patienten mit reduziertem Parodontium ohne Parodontitiserfahrung (z.B. Rezessionen) bzw. zur parodontal gesunden (= stabilen) Situation bei Patienten mit Parodontitiserfahrung wird eine plaqueinduzierte Gingivitis dann definiert, wenn ein BOP größer/gleich 10 % vorliegt und die klinischen Sondierungstiefen maximal 3 mm betragen (Tab. 4).

Bis zu einem BOP von 30 % handelt es sich um eine lokalisierte Form, bei einem BOP > 30 % liegt die generalisierte Gingivitisform vor.

3. Gingivale Erkrankungen, nicht durch Plaque induziert

Unter dieser Gruppe ist eine Vielzahl von Erkrankungen aufgeführt, deren Entstehung nicht primär biofilmbedingt ist und die auch bei Plaqueentfernung nicht beseitigt werden können.

Dazu zählen genetische Störungen, spezifische Infektionen, bestimmte entzündliche und immunologische Reaktionen, reaktive Prozesse, Neoplasmen, Stoffwechselerkrankungen, traumatische Läsionen sowie gingivale Pigmentierungen (Tab. 5).

Schwere, Ausmaß und klinisches Erscheinungsbild werden aber durch die Menge der akkumulierten Plaque beeinflusst. Zur Diagnostik und Behandlung ist für diese Fälle eine interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich.

Gingivale Erkrankungen, nicht durch Plaque induziert

- A. Genetische/entwicklungsbedingte Störungen
- I. Erbliche Gingivafibromatose
- B. Spezifische Infektionen
 - I. Bakterieller Genese
 - (a) Neisseria gonorrhoeae
 - Treponema pallidum
 - Mycobacterium tuberculosis (d) Streptokokken-Gingivitis
 - II. Viraler Genese
 - (a) Coxsackie-Virus (Hand-Fuß-Mund-Krankheit)
 - Herpes simplex I und II (primär oder rezidivierend)
 - Varizella zoster (Windpocken und Gürtelrose -Nervus trigeminus
 - Molluscum contagiosum
 - Humanes Papillomavirus (Plattenepithelpapillom) Condylomata acuminata, Verruca vulgaris, fokale epitheliale Hyperplasie
 - III Fungaler Genese
 - (a) Candidose
 - (b) andere Mykosen (z. B. Histoplasmose, Aspergillose)
- C. Entzündliche und immunologische Zustände
 - I. Überempfindlichkeitsreaktionen
 - Kontaktallergie
 - Plasmazellgingivitis
 - (c) Erythema multiforme
 - II. Autoimmunerkrankungen von Haut und Schleimhäuten
 - (a) Pemphigus vulgaris
 - Pemphigoid
 - (c)) Lichen planus
 - (d) Lupus erythematodes (systemischer LE, diskoider LE)
 - III. Granulomatös-entzündliche Erkrankungen
 - (Orofaziale Granulomatosen)
 - (a) Morbus Crohn (b) Sarkoidose

- D. Reaktive Prozesse
 - I. Epuliden
 - (a) Epulis fibrosa (Peripheres Fibrom)
 - Kalzifizierendes fibroblastisches Granulom (b)
 - (c) Epulis vascularis (pyrogenes Granulom)
 - (d) Peripheres Riesenzellgranulom
- E. Neoplasmen
 - I. Präkanzerosen
 - (a) Leukoplakie
 - (b) Erythoplakie II: Maligne Tumore
 - (a) Plattenepithelkarzinom
 - (b) Leukämische Zellinfiltration
 - (c) Lymphome (Hodgkin, Non-Hodgkin)
- F. Endokrine, ernährungsbedingte Stoffwechsel-Erkrankungen
 - I. Vitaminmangel
- (a) Vitamin-C-Mangel (Skorbut) G. Traumatische Läsionen
- Physikalisches / mechanisches Trauma
 - (a) Reibungskeratose
 - (b) Mechanisch induzierte Gingivaulzeration
- (c) Selbstzugefügte Läsionen II. Chemische (toxische) Läsionen
- III. Thermische Läsionen
 - (a) Gingivaverbrennungen
- H. Gingivale Pigmentierungen
 - Melanoplakie
 - II. Rauchermelanose
 - III. Medikamenteninduzierte Pigmentierung (Antimalariamedikamente, Minocyclin)
 - IV. Amalgamtätowierung

Kapitel II – Parodontale Entzündungen

- Nekrotisierende parodontale Erkrankungen
- 2. Parodontitis als Manifestation systemischer Erkrankungen
- 3. Parodontitis

"Die Parodontitis ist eine chronische, multifaktorielle, entzündliche Erkrankung, die mit einem dysbiotischen Plaque-Biofilm assoziiert und durch voranschreitende Zerstörung des Zahnhalteapparats gekennzeichnet ist (Papapanou et al. 2018)."

Gekennzeichnet ist sie durch einen interproximalen CAL ab 2 mm an zwei oder mehreren nicht benachbarten Zähnen oder einem buccalen bzw. oralen CAL ab 3 mm in Verbindung mit einer dortigen PPD größer 3 mm an mehr als einem Zahn. Dabei darf der CAL nicht auf eine traumatisch bedingte Gingivarezession, nicht auf Zahnhals- bzw. Wurzelkaries, nicht als Folge einer Fehlposition oder Extraktion der 3. Molaren, nicht als Folge einer Endo-Paro-Läsion und nicht auf eine vertikale Wurzelfraktur zurückzuführen sein. Nachfolgend wird ein solcher, die Parodontitis kennzeichnender Befestigungsverlust, als parodontitisrelevanter CAL benannt.

Sie entsteht auf dem Boden einer bestehenden Gingivitis durch das Übergreifen der Entzündung auf Alveolarknochen, Wurzelzement und Desmodont und führt zur irreversiblen Schädigung des Zahnhalteapparats (Abb. 3). Im Gegensatz zu einem Patienten mit Gingivitis, dessen Erkrankung vollkommen geheilt werden kann, bleibt ein Parodontitisfall lebenslang ein solcher, der lebenslang betreut werden muss (uPT). Die parodontalen Entzündungen werden in die drei Gruppen: nekrotisierende Parodontitis, Parodontitis als Manifestation systemischer Erkrankungen und Parodontitis (im Sinne der nicht unter die ersten beiden fallenden parodontalen Entzündungsformen) eingeteilt. Aufgrund fehlender Evidenz wird nicht

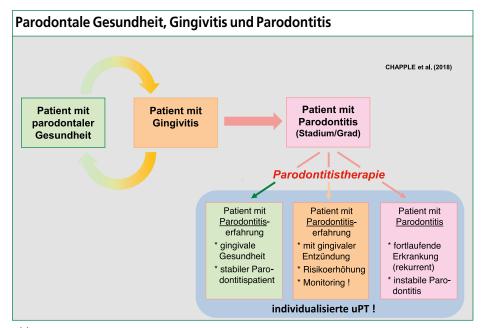


Abb. 3

mehr zwischen chronischer und aggressiver Parodontitis unterschieden. Die durchaus unterschiedlichen Verläufe, Ausdehnungen und Progressionen werden nunmehr durch eine Matrix charakterisiert, die Stadien und Erkrankungsgrade beschreibt.

1. Nekrotisierende parodontale Erkrankungen

Bei dieser Gruppe handelt es sich um akute Entzündungsprozesse, die durch das Auftreten von Nekrosen und Ulzerationen im Bereich der Interdentalpapillen, gingivalen Blutungen und Schmerzen gekennzeichnet sind. Klinisch können weiterhin Foetor ex ore, Pseudomembranen auf den Läsionen sowie Lymphknotenschwellungen und Fieber in Erscheinung treten.

Man unterteilt je nach Ausdehnung in

die nekrotisierende Gingivitis, die nekrotisierende Parodontitis und die nekrotisierende Stomatitis.

Diese Erkrankungen sind eng mit einer verminderten Wirtsabwehr bei immunkompromittierten Patienten verbunden.

2. Parodontitis als Manifestation systemischer Erkrankungen

Bestimmte systemische Erkrankungen beeinflussen z. B. durch ihre Modifizierung der Immunantwort des Wirtes oder durch Veränderungen metabolischer, endokriner oder inflammatorischer Vorgänge den Verlust des Zahnhalteapparats. Unterschieden werden diese systemischen Erkrankungen zum einen als solche mit bedeutendem Einfluss auf die parodontale Entzündung und dem daraus resultierenden Stützgewebeverlust und zum anderen als Erkrankungen, die die Pathogenese von Parodontalerkrankungen beeinflussen (Tab. 6).

3. Parodontitis

Alle nicht nekrotisierenden bzw. nicht als Manifestation systemischer Erkrankungen zurückzuführenden parodontalen Entzündungen werden unter der Gruppe Parodontitis zusammengefasst. Zur Klassifikation wird ein multidimensionales "Stadium- und Gradsystem" genutzt (Abb. 4).

Fortbildung

Das **Stadium** der Erkrankung ergibt sich primär durch den schon eingetretenen Schaden (Schwere) in Form des Ausmaßes des zerstörten Gewebes durch den CAL, den RBL und den PTL sowie einer ggf. vorzunehmenden Höherstufung wegen des notwendigen Behandlungsaufwands, der durch die Komplexitätsfaktoren PPD, Furkationsbeteiligung, TM, vertikale Knocheneinbrüche und ggf. notwendige komplexe zahnmedizinisch-interdisziplinäre Rehabilitationsmaßnahmen bestimmt wird (Tab. 7). In Abbildung 5 ist ein praktikables Vorgehen zur Bestimmung des Erkrankungsstadiums dargestellt.

Das Stadium I ist als initiale Parodontitis und das Stadium II als moderate Parodontitis definiert. Beim Stadium III handelt es sich um eine schwere Parodontitis mit dem Potenzial für weiteren Zahnverlust. Das Stadium IV steht für eine fortgeschrittene schwere Parodontitis mit ausgedehntem Zahnverlust und dem Potenzial zum Verlust der gesamten Dentition.

Neben dem Erkrankungsstadium wird der Grad der Parodontitis bestimmt, der die Progression der Erkrankung und das Ansprechen auf die Therapie ausdrückt. Primär ergibt er sich aus dem RBL (direkt oder indirekt) und muss ggf. durch die Modifikatoren Rauchen oder Diabetes höhergestuft werden (Tab. 8). Für weitere, die Progression der Parodontitis beeinflussende Faktoren (z. B. andere systemische Entzündungen mit einer Erhöhung des hochsensitiven C-reaktiven Proteins) oder neuere Untersuchungsmethoden zum Nachweis von Biomarkern im Speichel, Sulcusfluid oder Blutserum, gibt es derzeit noch eine unzureichende Evidenz und weiteren Forschungsbedarf. Zukünftig können neuere Erkenntnisse bei der Bestimmung des Erkrankungsgrades eingebunden werden.

Parodontitisdiagnostik – Wann?

Für das effiziente und richtige Vorgehen zur Diagnosestellung einer Parodontitis

und deren Einstufung entsprechend der neuen Klassifikation spielen mehrere Ausgangsfaktoren eine Rolle. Patienten, bei denen bereits eine systematische Parodontitistherapie erfolgte (Angabe in der Anamnese oder Therapie in der eigenen Praxis) sind damit bekannte "Parodontitisfälle" und werden – je nach Risiko – regelmäßig weiterbetreut (uPT). Im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie ist bei diesen Parodontitsfällen eine jähr-

1	Systemische Erkrankungen mit bedeutendem Einfluss auf den Verlust		1.1.4	Metabolische und endokrine Erkrankungen	
	von parodontalem Stützgewebe			Glykogenspeicherkrankheit	E74.0
	durch Beeinflussung der parodontalen			Morbus Gaucher	E75.2
	Entzündung			Hypophosphatasie	E83.30
.1	Genetische Erkrankungen			Hypophosphatämische Rachitis	E83.31
.1.1	Erkrankungen verbunden mit			Hajdu-Cheney-Syndrom	Q78.8
	Immunologischen Funktionsstörungen			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
	Down-Syndrom	Q90.9	1.2	Erworbene Immunschwächekrankhei	iten
	Leukozytenadhäsionsdefekt-Syndrom	D72.0		Erworbene Neutropenie	D70.9
	Papillon-Lefèvre-Syndrom	Q82.8		HIV-Infektion	B24
	Haim-Munk-Syndrom	Q82.8			
	Chediak-Higashi-Syndrom	È70.3	1.3	Entzündliche Erkrankungen	
	Schwere Neutropenie			Erworbene Epidermolysis bullosa	L12.3
	- Kongenitale Neutropenie			Entzündliche Darmerkrankungen	K50
	(Kostmann-Syndrom)	D70.0		, and the second se	K51.9
	- Zyklische Neutropenie	D70.4			K52.9
	Primäre Immunschwächeerkrankungen				
	- Chronische Granulomatose	D71.0	2	Andere systemische Erkrankungen m	nit
	- Hyperimmunglobulin-E-Syndrom	D82.9		Auswirkung auf die Pathogenese von	n
	Cohen-Syndrom	Q87.8		Parodontalerkrankungen	
	•			Diabetes mellitus	E10 (Typ1
.1.2	Erkrankungen mit Auswirkung auf die				E11 (Typ
	orale Mukosa und gingivalen Gewebe			Adipositas	E66.9
	Epidermolysis bullosa			Osteoporose	M81.9
	- Epidermolysis bullosa dystrophica	Q81.2		Arthritis (rheumatische Arthritis,	M05
	Plasminogenmangel	D68.2		Osteoarthritis)	M06
					M15
.1.3	Erkrankungen mit Auswirkung auf das				M19
	Bindegewebe			Emotionaler Stress und Depression	F32.9
	Ehlers-Danlos-Syndrom (Typen IV, VIII)	Q79.6		Rauchen (Nikotinabhängigkeit)	F17
	Angioödem (C1-Inhibitormangel)	D84.1		Medikationen	
	Systemischer Lupus erythematodes	M32.9			
	Systemistric Eupus crythemutoucs	11132.3			AR et al. (20 EN et al. (20

Tabelle 6

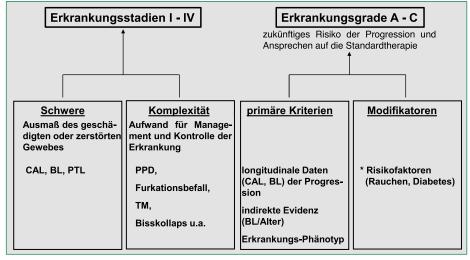


Abb. 4 - Erkrankungsstadien und Erkrankungsgrade der Parodontitis

Sparkasse Vogtland im Private Banking ausgezeichnet: Der Qualitätstest von DIE WELT wieder mit Bestnote

Qualität und Kompetenz bei der Beratung von vermögenden Kunden bei Banken und Sparkassen haben in Plauen eine Top-Adresse: Die Sparkasse Vogtland hat von den unabhängigen Bankentestern des Deutschen Instituts für Bankentests GmbH beim Ranking von 6 Banken eine bemerkenswerte Gesamtnote von 1,22 erhalten und somit die sehr gute Vorjahresbewertung von 1,23 nochmals verbessert.

Die Untersuchungen der Beratungsqualität bei Banken und Sparkassen sollen dem Bürger eine Orientierungshilfe bei der Wahl der Bankverbindung sein. Für die Durchführung objektiver, neutraler und kompetenter Tests ist das Deutsche Institut für Bankentests GmbH Lizenzpartner von DIE WELT. Zur Beurteilung der Qualität des Beraters dienen 30 Kriterien. Dies sind vor allem Kriterien, die vermögende Kunden für die Wahl einer Bankverbindung für entscheidend und wichtig halten.

Die erneute Bestnote von 1,22 zeugt von Kontinuität auf höchstem Niveau in der Beratung der vermögenden Kunden und zeigt, dass die Berater eine Auszeichnung als Motivation verstehen, sich noch weiter zu verbessern.

"Freundlichkeit, Atmosphäre im Beratungsgespräch und Vertrauen sind Grundvoraussetzungen, um im Gespräch die entscheidenden Informationen aufzunehmen, so dass dann die richtige Analyse vorgenommen werden kann. Dabei sind nicht nur die Wünsche des Kunden zu berücksichtigen, sondern auch seine persönliche Situation einzubeziehen." erklärt Kai Lederer, Direktor Private Banking, das erfolgreiche Vorgehen seiner Berater.

Mit den Spezialisten für die so genannten Freiberufler wird dies ebenfalls so umgesetzt. Darauf wird derzeit besonderes Augenmerk gelegt. Die Berater verfügen zudem über Einfühlungsvermögen in die individuelle Situation, Kenntnis über Bedürfnisse und besondere Handlungsfelder sowie höchste Fachkompetenz für spezifische Produkte. Die Kunden, insbesondere auch Freiberufler, honorieren das mit zweistelligen Wachstumsraten im Neukundengeschäft. Die hohe Beratungsqualität zeigt sich ebenfalls in hohen Zuwachsraten im Kreditgeschäft und bei den Geldanlagen.

Vermögende Kunden und Freiberufler sollten die Adresse am Komturhof 2 in Plauen für höchste Beratungsqualität, weitreichende Fachkompetenz und passgenau Finanzlösungen auf jeden Fall ins Auge fassen.

Marko Mühlbauer, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Vogtland, freut sich sehr über die Auszeichnung mit dem Qualitätssiegel der renommierten Zeitung DIE WELT: "Damit wird unserem Private Banking von unabhängiger Seite eine sehr überzeugende Beratungsqualität bestätigt. Das ist die Hauptbotschaft hinter dieser Qualitäts-Auszeichnung, die sich in erster Linie an unsere treuen Kundinnen und Kunden im Vogtland richtet – und auch an die, die es künftig werden wollen! Insbesondere ist es eine Auszeichnung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich mit viel Engagement, Fachkompetenz und Freundlichkeit für ihre Kunden da sind."

Unser Kompetenzteam Freie Berufe



Nicole Heß

Beraterin Freie Berufe Telefon 03741 123-6506 E-Mail nicole.hess@sparkasse-vogtland.de



Jörg Meyer

Berater Freie Berufe Telefon 03741 123-6507 E-Mail joerg.meyer@sparkasse-vogtland.de



Nadine Fischer

Vermögensmanagerin Telefon 03741 123-6509 E-Mail nadine.fischer@sparkasse-vogtland.de



Mike Hornig

Vertriebsreferent Telefon 03741 123-6508 E-Mail mike.hornig@sparkasse-voqtland.de



Die beste Private Banking-Beratung bietet Ihnen die Sparkasse Vogtland.



Private Banking

Kontakt Kai Lederer | Direktor Private Banking | Komturhof 2 | 08527 Plauen | Telefon 03741 123-6500 E-Mail kai.lederer@sparkasse-vogtland.de | sparkasse-vogtland.de/private-banking

Fortbildung

		Stadium I	Stadium II	Stadium III	Stadium IV
	erdentaler CAL (Stelle mit chstem Verlust)	1 - 2 mm	3 - 4mm	ab 5 mm	ab 5 mm
Schwere	RBL	< 15 %	15 - 33 %	> 33 %	> 33 %
	PTL	kein PTL	kein PTL	bis 4 Zähne	mehr als 4 Zähne
	PPD	bis 4 mm	bis 5 mm	ab 6 mm	ab 6 mm
	Furkations-	bis Grad I	bis Grad I	bis Grad III	bis Grad III
Komplexität	grad	horizontaler Knochenabbau	horizontaler Knochenabbau	vertikaler Knochenabbau ab 3 mm	vertikaler Knochenabbau ab 3 mm
				moderater Kammdefekt	schwerer Kammdefekt
					Notwendigkeit einer komplexen Rehabilitation
Ausmaß und Vorteilung	Für Stadium I-	ller Zähne betroffen ller Zähne betroffen	wegen: TM ab Grad II (sekundäres okklusales Trauma)		
Verteilung ggf. Molaren-Inzisiven-Muster beschreiben				chreiben	Bisskollaps / Auffächerung
					Zahnwanderungen
ONETTI et al.	(2018)				< 20 Zähne bzw. < 10 okkludierende Zahnpaare

Tabelle 7 – Parameter der Parodontitisstadien

liche Aufnahme der klinischen Befunde (CAL, PPD, BOP, nicht PSI!) zur Kontrolle und Abklärung der Progression und des aktuellen Risikos indiziert und es liegen in der Regel Röntgenbilder (bei Diagnose und ggf. Verlauf) vor. Damit kann problemlos eine Einstufung entsprechend der neuen Klassifikation bezüglich Erkrankungsstadium, Erkrankungsgrad und derzeitigem Zustand (Zustand gesund/gingivale Entzündung/rekurrente Entzündung) erfolgen.

Nach gegenwärtiger Sachlage sind die Leistungen der uPT (diagnostische Leistungen, therapeutische Leistungen, wie Zahnreinigung bzw. subgingivale Nachinstrumentierung) keine Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und müssen privat vereinbart und liquidiert werden. Problematischer gestaltet sich dagegen die Diagnostik bei Erstpatienten in der Praxis bzw. bei Kontrolluntersuchungen von bisher parodontal unauffälligen Patienten. Ist ein solcher Patient parodontal weiterhin gesund bzw. hat er (wieder) eine Gingivitis oder ist er nunmehr als "Parodontitisfall" einzustufen? Ausgehend von der Definition der Parodontitis bedarf es dazu der Aufnahme des CAL (Sechs-Punkt-Messung), um herauszufinden, ob ein parodontitisrelevanter CAL vorliegt.

Diese aufwendige Leistung ist derzeit nicht Bestandteil des BEMA. Einerseits muss kritisch hinterfragt werden, ob es wirtschaftlich und sinnvoll ist, bei jedem Patienten zu jeder Kontrolluntersuchung diese Untersuchung vorzunehmen. Andererseits ist diese CAL-Aufnahme als Grundlage der Parodontitisdiagnostik bei bestimmten Patienten dringend erforderlich.

Wann muss eine detaillierte Parodontitisdiagnostik erfolgen?

Bei Neupatienten oder bei bisher parodontal unauffälligen Patienten ist zunächst besonderes Augenmerk auf das Röntgenbild zu legen. In Abhängigkeit vom Patientenalter und der (Familien-) Anamnese sollten adäquate Röntgenuntersuchungen alle fünf Jahre erfolgen bzw. Röntgenbilder zur Abklärung anderer Fragestellungen (z. B. Kariesdiagnostik mit Bissflügelaufnahmen oder Aufnahmen im Rahmen einer Wurzelkanalbehandlung) genutzt werden. Sind hier Auffälligkeiten in Form eines RBL vorhanden, muss eine Parodontitisdiagnostik erfolgen.

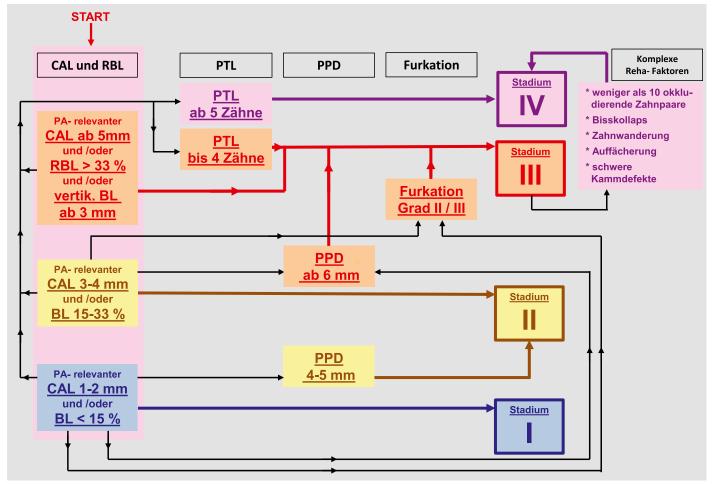


Abb. 5 - Diagnosefindung des Parodontitisstadiums

Bei Erstvorstellung und fortlaufend alle zwei Jahre wird bei Kontrolluntersuchungen der Parodontal Screening Index (PSI) erhoben. Mit dem PSI kann aber keine Parodontitis diagnostiziert werden und so findet er in der neuen Parodontitisklassifikation auch keine Erwähnung.

Er liefert aber im klinischen Alltag wichtige Anhaltspunkte und weist auf die Notwendigkeit der weiterführenden Parodontitisdiagnostik hin. Hauptman-

Anzeigen





Fortbildung

ko des PSI ist die Konzentration auf den Parameter PPD.

Hinter allen PSI-Codes 0 – 4 kann sich ein Parodontitisfall verbergen. Andererseits bedeuten klinische Taschentiefen (PPD) von > 3 mm (PSI-Codes 3 und 4) nicht zwangsläufig eine Parodontitis, denn diese können ohne CAL, bedingt durch Hyperplasien, vorliegen.

Was kann der Praktiker aus dem PSI ableiten?

- Liegt der PSI-Code bei 3 oder 4 (PPD > 3 mm), muss eine weiterführende Parodontitisdiagnostik erfolgen.
- 2. Bei Code 0, 1 und 2 ist die klinische Taschentiefe (PPD) kleiner als 3,5 mm.

Kommen dazu aber **Abnormitäten** wie Rezessionen oder Furkationsbefall, dann sind diese mit einem **Stern** zu kennzeichnen und es **muss** eine weiterführende **Parodontitisdiagnostik** erfolgen.

- Liegt der PSI-Code bei 2 (Zahnstein und/oder Retentionsnischen), besteht professioneller Handlungsbedarf (Zahnreinigung/Korrektur).
- 4. Liegt der PSI-Code bei 1 oder 2 (ohne Stern), dann hat der Patient eine Ginqivitis.
- Liegt der PSI-Code bei 0 (ohne Stern), dann ist der Patient parodontal gesund.

Parodontitisdiagnostik – Wie?

Im Rahmen der Parodontitisdiagnostik sind die Parameter CAL, RBL, PPD, PTL, BOP sowie Furkationsbefall aufzunehmen. Liegt ein parodontitisrelevanter Befestigungsverlust vor oder hatte der Patient bereits Parodontitiserfahrung, dann wird der Patient nunmehr als "Parodontitisfall" eingestuft.
Durch die Parameter PPD und BOP erfolgt eine Differenzierung in Patienten mit Parodontitiserfahrung und derzeitiger gingivaler Gesundheit bzw. gingivaler Entzündung oder einer aktiven Parodontitis als Erstdiagnose oder als

то	NETTI et al. (2018)	Grad A (langsame Progression)	Grad B (moderate Progression)	Grad C (rapide Progression)
	direkter Progres- sionsbeweis (RBL absolut)	kein RBL nach 5 Jahren	< 2 mm RBL nach 5 Jahren	ab 2 mm RBL nach 5 Jahren
primäre Kriterien	indirekter Progres- sionsbeweis (RBL[%] / Alter	< 0,25 % RBL / Alter	0,25 % - 1 % RBL / Alter	> 1 % RBL / Alter
primäre	indirekter Progres- sionsbeweis (Phänotyp)	bei viel Biofilm wenig Destruktion	Biofilmmenge proportional zur Destruktion	Destruktion bei wenig Biofilm Perioden rapider Destruktion frühzeitig einsetzende Erkrankung schlechte Beeinflussbarkeit durch Biofilmreduktion
Itoren	Rauchen	Nichtraucher	Raucher, bis 9 Zigaretten / d	Raucher, ab 10 Zigaretten / d
Modifikatoren	Diabetes (Glyko-Hämoglobin)	normaler HbA1c, kein Diabetes	HbA1c < 7 %, Diabetes	HbA1c ab 7 %, Diabetes
sy	Risiko durch stemische Faktoren (hochsensitives C- reaktives Protein)	< 1 mg/l hsCRP	1-3 mg/l hsCRP	> 3 mg/l hsCRP

Tabelle 8 – Parameter des Parodontitisgrades

Patient mit Parodontitiserfahrung oder Patient mit:

- interdentalem CAL* ab 2 mm an 2 nicht benachbarten Zähnen und/oder
- bukkaler/oraler CAL* ab 3 mm an 2 nicht benachbarten Zähnen und/oder
- RBI
- (* CAL nicht durch gingivale Rezession (Trauma) oder zervikaler Karies bedingt, nicht distal am 7-er bei fehlpositionierten/extrahierten Weisheitszahn, nicht durch endodontische Läsionen mit Entleerung über das Parodont, nicht durch Längsfraktur der Wurzel)

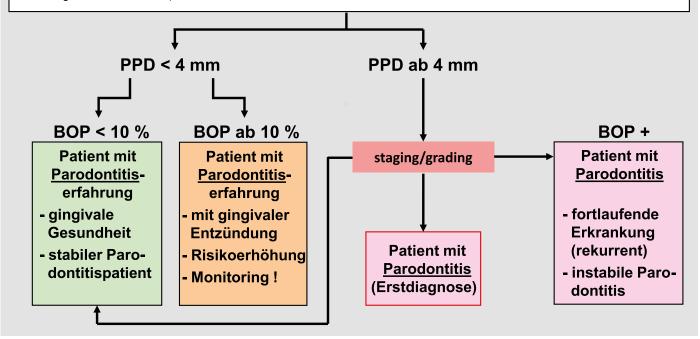


Abb. 6 - Differenzialdiagnostik

fortlaufende Erkrankung (Abb. 6). Insbesondere bei Parodontitisfällen mit einer PPD ab 4 mm werden Erkrankungsstadium und Erkrankungsgrad erfasst. Die gestellte Parodontitisdiagnose wird bezüglich Erkrankungsstadium nach durchgeführter Therapie, die zumeist mit Befundänderungen einhergeht (z. B. Verringerung der PPD), nicht nach unten korrigiert.

Der Erkrankungsgrad wird an die jeweils aktuellen Gegebenheiten (Entwicklung des RBL, Aufgabe des Rauchens) nach oben oder nach unten angepasst.

> Dr. med. dent. Tino Schütz praktiziert in eigener Niederlassung in Borna praxis.dr.t.schuetz@t-online.de

Teil 3 lesen Sie im ZBS 11/20.

Dr. Schütz ist außerdem langjähriger Gutachter und Obergutachter Parodontologie der KZVS und Fachberater des Vorstandes der KZVS für den Bereich Parodontologie.

Literaturverzeichnis beim Autor

Anzeige

Wir gratulieren zu 30 Jahren Zahnärzteblatt Sachsen!







Zahnarzt Hermann Loos Rabensteiner Straße 12 B, 09224 Chemnitz OT Grüna Telefon 0371 8576378, Fax 0371 8576379 E-Mail: hermann.loos@sachsen-ceramics.de



Personalien



3 FRAGEN AN
ANKE ZUCHOLD
SEKRETÄRIN DER
LZKS-GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. WIE SIND SIE ZUR KAMMER GEKOMMEN UND WAS SCHÄTZEN SIE AN IHRER ARBEIT IN DER KAMMER?

Ich verdanke der ersten Geschäftsführerin der Kammer, Sabine Dudda, das Glück, dass ich die Stelle als Sekretärin in der Kammer erhalten habe. Sie war damals mit der Organisation und Vorbereitung zur Gründung einer Zahnärztekammer in Sachsen beauftragt und hat mich gefragt, ob ich sie dabei unterstützen möchte. Sie hat dann dafür gesorgt, dass ich schon vor der Kammergründung von meinem damaligen Arbeitgeber freigestellt wurde. Nach eingehender Prüfung durch die damalige Gründungskommission, erhielt ich dann zum 1. September 1990 meinen Arbeitsvertrag. Ich schätze sehr, was in den 30 Jahren LZKS geschaffen wurde und dass ich einen kleinen Beitrag dazu leisten konnte. Wir haben mit einem kleinen Budget in den engen Räumen auf dem Karl-Marx-Platz in Dresden angefangen und haben jetzt dieses schöne Zahnärztehaus und sind eine bundesweit anerkannte Berufsvertretung der sächsischen Zahnärzte. Meine Arbeit ist interessant und abwechslungsreich und da ich richtig nette Kolleginnen und Kollegen habe, komme ich nach wie vor sehr gern zur Arbeit.

2. WELCHE LUSTIGE ODER ÜBERRASCHENDE BEGEBENHEIT IST IHNEN BESONDERS IN ERINNERUNG GEBLIEBEN?

Ich werde nie vergessen, wie aufgeregt ich war, als ich zur 1. Kammerversamm-

lung nach Leipzig mitgenommen wurde und mit Frau Dudda alles vorbereitet und organisiert habe. So eine wichtige Veranstaltung und dann auch noch im damals tollen Hotel Merkur in Leipzig. Es war eine sehr würdige und gelungene 1. Kammerversammlung und ich war danach total glücklich und sehr stolz, denn viele Teilnehmer lobten uns und bedankten sich für die gute Organisation. Es war überhaupt damals alles sehr aufregend und ich erinnere mich immer wieder sehr gern an diese Zeit. Ich bin sehr dankbar für die vielen Begegnungen mit den Menschen, die unsere Kammer geprägt haben und die ich in den vielen Jahren meiner Arbeit in der Kammer kennen und schätzen gelernt habe. Viele Wegbereiter von damals rufen heute noch bei mir an oder kommen ins Sekretariat, wenn sie im Zahnärztehaus sind.

3. WAS SOLLTE SICH DIE KAMMER IN DEN NÄCHSTEN 30 JAHREN ERHALTEN?

Ich wünsche unserer Kammer für die Zukunft, dass sie sich den Zusammenhalt bewahrt. Frau Dudda hat uns immer vermittelt, wie wichtig ein gutes Miteinander ist, und sie hat mit ihrem Nachfolger Herrn Brandt, der immer gut gelaunt ist, dafür gesorgt, dass dies so weitergeführt werden kann. So einen Zusammenhalt würde ich mir in Zukunft auch wieder für unsere gesamte Gesellschaft wünschen!

Wenn wir sie nicht hätten ... – Der Versuch einer Laudatio

Jeder, der sich einmal gewünscht hat, schon vorher zu wissen, was alles auf ihn zukommt, wird mir Recht geben: Vorbereitung ist alles und Mitdenken sowie Vorausdenken eine in Vergessenheit geratene Tugend.

Wer noch davon träumt, darf neidvoll in mein Büro blicken. Ich habe das Glück, eine nach so langer Zeit noch hoch motivierte Mitarbeiterin mit einem Erfahrungsschatz aus 30 Jahren Kammerarbeit in meinem Team zu wissen. Was wären wir Geschäftsführer/-innen ohne die ordnende Kraft im Hintergrund und nicht zuletzt ohne alle Mitarbeiter, die ihren Beruf lieben und verstehen.

Nun stellen wir uns das mal vor: Der Tag beginnt und ich sichte die unsortierte Post, nebenbei klingelt unaufhörlich, aber unüberhörbar das Telefon. Der Kalender öffnet lustige Fenster mit Terminerinnerungen darin. Da steht auch gleich der nächste Termin an. Ich merke, dass mein Schreibtisch einer Patience ähnelt und die Stapel zu kleinen Türmen wachsen ...

Ein ungarisches Zitat besagt "Ordnung ist die Seele aller Dinge."
Zum Glück gibt es auch hier eine gute Seele: Anke Zuchold, die eigentlich Zuchnew heißen müsste, weil sie sich trotz des Wissens der Vergangenheit nicht den Neuerungen der aktuellen Zeit verschließt. Ich gratuliere zu 30 (in Worten dreißig) Jahren Kammerarbeit und wünsche ihr Gesundheit, Neugier, Optimismus und Schaffenskraft für alles, was vor ihr liegt.

Ein herzliches Dankeschön.

Sebastian Brandt Geschäftsführer der LZKS Zahnärzteblatt SACHSEN 10/20

Wir gratulieren

60	02.11.1960	MUDr./Univ. Bratislava Ina Kapitanov,	75	16.11.1945	Gerlind Hoffmann, Pirna
		Chemnitz		24.11.1945	Christel Bogner, Leipzig
	03.11.1960	Dr. med. dent. Holger Clauß , Leipzig		24.11.1945	DiplMed. Ulrike Lindner, Chemnitz
	09.11.1960	Dr. med. dent. Elinor Mader , Leipzig		30.11.1945	Dr. med. Marion Göhler , Hohnstein
	11.11.1960	DiplStom. Annett Brand , Auerbach/Vogtland	80	01.11.1940	Dr. med. dent. Jürgen Heidrich, Oberlungwitz
	15.11.1960	DiplStom. Birgit Schneider, Zwickau		01.11.1940	SR Gisela Wilsdorf , Kurort Oybin
	18.11.1960	DiplStom. Annegret Nickel , Weißwasser		03.11.1940	SR Helga Oßwald , Geringswalde
	21.11.1960	DiplStomat. Barbara Kästner , Großpostwitz		07.11.1940	Dr. med. dent. Karin Wernicke , Leipzig
	24.11.1960	DiplStom. Carina Weigmann , Dresden		08.11.1940	Monika Wilsdorf, Mockrehna
	30.11.1960	Dr. med. dent. Konrad Preißler , Leipzig		13.11.1940	Dr. med. dent. Dorothea Osterland, Bad Düben
65	02.11.1955	DiplStom. Angelika Christl , Plauen	81	19.11.1939	DiplMed. Karin Türpe, Leipzig
	05.11.1955	Dr. medic stom./IMF Klausenburg Adina Sokol, Sachsgrün		20.11.1939	Peter Petzold, Dresden
			83	07.11.1937	Dr. med. dent. Kerstin Pampel , Dresden
	08.11.1955	DiplStom. Thomas Jänchen , Neustadt		21.11.1937	Dr. med. dent. Erika Kirchner, Leipzig
	10.11.1955	Dr. med. Matthias Brückner , Dresden	84	04.11.1936	Ursula Kube, Hoyerswerda
	11.11.1955	Dr. med. Achim Awißus , Annaberg-Buchholz		11.11.1936	Dr. med. dent. Dietrich Marx , Döbeln
	13.11.1955	DiplStom. Cordula Rathmann, Dresden		23.11.1936	SR DiplMed. Christel Kuchling, Leipzig
	14.11.1955	DiplStom. Christian Göhlert , Pockau-Lengefeld	85	14.11.1935	SR Dr. med. dent. Gisela Ladewig , Großpostwitz
	15.11.1955	Dr. med. Henry Hering , Limbach-Oberfrohna		24.11.1935	MR Dr. med. dent. Günter Wagner , Mittweida
	19.11.1955	Dr. med. Jörg Heide , Torgau			
	19.11.1955	Dr. med. dent. Rainer Voigt, Mittweida	88	24.11.1932	SR Dr. med. dent. Gisela Dyrna , Leipzig
	20.11.1955	DiplStom. Lubina Nawka, Panschwitz-Kuckau		30.11.1932	SR Dr. med. dent. Eberhard Seifert , Marienberg
	25.11.1955	Dr. med. Martina Winguth-Lehmann,	90	05.11.1930	Dr. med. dent. Sigrid Christiani , Riesa
	20 44 4055	Hartmannsdorf	91	07.11.1929	Christa Retzlaff, Dresden
	29.11.1955	DiplStom. Annelore Schindhelm, Dresden	93	05.11.1927	Prof. Dr. med. Dr. med. dent. habil.
	30.11.1955	DiplStom. Angela Dölkner , Dresden			Joachim Weiskopf, Leipzig
70	12.11.1950	DiplMed. Sophie Bendrien , Riesa	94	17.11.1926	Dr. Dr. Johannes Luczak , Leipzig
	15.11.1950	DiplStom. Ursula Giering , Weißwasser			
	29.11.1950	DiplStom. Christine Oesterreich, Stollberg	Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen		
	30.11.1950	Christine Stracke, Trünzig	wünschen, informieren bitte die Redaktion.		



Persönliches



PROF. DR. KLAUS BÖNING Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Sachsen, Fortbildungsausschuss

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

"1984" von George Orwell

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?

das nordwestliche Kanada

Was essen Sie am liebsten?

Sushi

Welche Hobbys haben Sie?

analoge Audio- und Röhrentechnik, Schallplatten, Motorradreisen

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

Pieces fall into places (in freier Übersetzung: Die Dinge finden ihren Platz, oft regeln sich Dinge von selbst).

30 WORTE AN DIE KAMMER:

Kammer und KZV sehe ich gerne in einer Analogie zu Herz und Magen unseres Körpers.
Der hungrige Magen wird mehr wahrgenommen, das funktionierende Herz weniger.
Dennoch sind beide Organe überlebenswichtig.

DR. CHRISTOPH MEISSNER

Vizepräsident der Landeszahnärztekammer Sachsen, Berufsbildungsausschuss/Ausschuss Zahnärztliche Mitarbeiter/-innen



30 WORTE AN DIE KAMMER:

Ich wünsche mir, dass die Kollegen und die Mitarbeiter der Zahnärztekammer weiter gemeinsam für die Einheit und den Erfolg des zahnärztlichen Berufsstandes eintreten.

Danke für ihr Engagement in den letzten 30 Jahren!

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

Emil Zola "Die Sünde des Abbe Mouret"

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?

Norwegen

Was essen Sie am liebsten? Kartoffeln mit Quark

Welche Hobbys haben Sie? singen im Chor

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

DR. CHRISTINE LANGER

Weiterbildungsausschuss, Prävention

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

"Die Entdeckung der Langsamkeit" von Sten Nadolny

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?
Italien

Was essen Sie am liebsten?

Spargel grün oder weiß in allen Variationen (mit Omelett, mit Schinken ... als Gratin, auf Flammkuchen, in Hähnchenbrust gefüllt, mariniert ...)

Welche Hobbys haben Sie? Ski fahren, Fitness, lesen

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

Die Welt ist bunt: Augen auf für das Schöne und Gute!



30 WORTE AN DIE KAMMER:

Glückwunsch zum 30.!
Für die nächsten 30 Jahre wünsche ich der Kammer viele junge engagierte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich mit guten Ideen und Visionen erfolgreich für ihren Berufsstand einsetzen.

Persönliches



DR. BURKHARD WOLFRechtsausschuss, GOZ-Ausschuss

30 WORTE AN DIE KAMMER:

30 Jahre LZKS sind eine Erfolgsgeschichte. Auch für die Zukunft wünsche ich uns eine starke Selbstverwaltung, die sich neuen Herausforderungen stellt und den sächsischen Zahnärzten verlässlicher Partner und Unterstützer bleibt.

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

"Der Wal und das Ende der Welt" von John Ironmonger

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?

Bella Italia

Was essen Sie am liebsten?

italienisch

Welche Hobbys haben Sie?
Winzer und Gärtner

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

"Leben ist das, was passiert, während du fleißig dabei bist, andere Pläne zu schmieden." John Lennon

DR. RENÉ TZSCHEUTSCHLERVorstandsbereich Beruflicher und

Vorstandsbereich Beruflicher und standespolitischer Nachwuchs, Regionales



Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

"Der Medicus" von Noah Gordon

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen? Portugal

Was essen Sie am liebsten?
Steak mit Pommes und Würzfleisch

Welche Hobbys haben Sie?

Sport (Volleyball, Golf, Tennis) und Rasen mähen (1 x Woche)

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

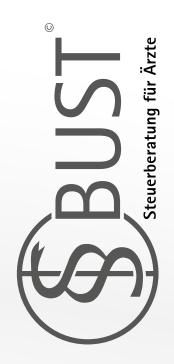
Das Glück ist der Begleiter des Tüchtigen!

30 WORTE AN DIE KAMMER:

Die Selbstverwaltung ist ein hohes Gut, was es zu bewahren gilt. Um dies auch in Zukunft zu realisieren, wünsche ich mir dafür eine breite Unterstützung der sächsischen Zahnärzteschaft.



Erfolgreich seit über 80 Jahren



BUST Niederlassung Dresden:

Jägerstraße 6 01099 Dresden

Telefon: 0351 82817-0 Telefax: 0351 82817-50 E-Mail: dresden@BUST.de

www.BUST.de

Persönliches



DR. ELLEN JOHN Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

viele Bücher

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?

Ich liebe die Ostsee und die Alpen (zum Wandern und Ski fahren).

Was essen Sie am liebsten?

Piccata vom Kalb mit Steinpilzen

Welche Hobbys haben Sie?

meine Hunde, Ski fahren, meinen Garten

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

Das Leben ist zu kurz, um Kompromisse zu machen.

30 WORTE AN DIE KAMMER:

Wir haben den schönsten Beruf der Welt. Wir arbeiten selbstständig, kollegial und selbstverwaltet. Wir haben es selbst in der Hand, wie unsere Mitarbeiter ausgebildet werden. Und so soll es bleiben!

DR. THOMAS HERMANN

Vorstandsbereich Europa, elektronische Medien, Alters- und Behindertenzahnheilkunde

30 WORTE AN DIE KAMMER:

Ich wünsche den sächsischen Zahnärzten und ihrer Kammer weitere erfolgreiche Jahrzehnte, wie die vergangenen 30 Jahre. Die Selbstverwaltung ist ein hohes und schützenswertes Gut. Es lebt von einem verantwortungsbewussten Umgang damit.



Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

Antoine de Saint-Exupéry "Der kleine Prinz"

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?

An Thailand, da ich dort mehrere Wochen famuliert habe und Land und Menschen nicht als Tourist kennenlernen konnte.

Was essen Sie am liebsten?

Immer das, was für den Ort, an dem ich gerade bin, ganz typisch ist.

Welche Hobbys haben Sie?

Handwerk ist mein Hobby, das passt ganz gut zu Hause, wie im Beruf. Außerdem die Natur: auf Ski, mit Golfschlägern, einer Angel und einfach so.

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

Es wird jeden Morgen wieder hell, jeden Morgen ...

DR. KNUT BRÜCKNERAusschuss Praxisführung

Welches Buch muss man Ihrer Meinung nach unbedingt gelesen haben?

"Eine kurze Geschichte der Menschheit" von Yuval Noah Harari

An welches Reiseland haben Sie besonders schöne Erinnerungen?

an die Ost- und Westküste der USA

Was essen Sie am liebsten?

Lamm und Fischgerichte mit viel Gemüse

Welche Hobbys haben Sie?

windsurfen, wandern, Garten, Enkel

Wie lautet Ihr Lieblingszitat oder Lebensmotto?

"Das höchste Gut ist die Harmonie der Seele mit sich selbst." Lucius Annaeus Seneca!



30 WORTE AN DIE KAMMER:

Vivat Landeszahnärztekammer Sachsen! Die Selbstverwaltung ist ein großes demokratisches Gut. Wir nutzen es, um bestmögliche Kompromisse mit Politik und Behörden zu ermöglichen. Besonderer Dank gilt der Verwaltung und den Geschäftsführern.

Liquidität in der Zahnarztpraxis

In turbulenten Zeiten sehen sich viele Zahnarztpraxen mit neuen Themen konfrontiert. Eines davon ist die Liquidität der Praxis. Weniger Patienten, weniger (hochwertige) Wunschbehandlungen, weniger Vorsorgeund Zahnreinigungstermine und eine verschlechterte Zahlungsmoral der Patienten bedeuten weniger Honorar. Deutlich weniger Honorar. Bei der Kassen- und der Privatabrechnung. Die mediserv Bank GmbH steht dabei als zuverlässiger Partner bereit. Liquidität ist die Fähigkeit, bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen: Miete, Versicherungen, Gehälter, Kreditbedienung u. v. m. – Ein Faktor, über den viele Praxen bislang nicht nachdenken mussten. Fehlende Einnahmen und eine schwierige Personalsituation auch aufgrund von vorübergehenden Praxisschließungen ändern dies nun. Die Dienstleistungen der mediserv Bank können bei der Verbesserung der Situation unterstützen. Patienten werden zum Beispiel großzügige Regelungen bei Ratenzahlungen angeboten. Dabei erhält der Zahnarzt durch die 100 % Sofortauszahlung seiner Abrechnung sofort liquide Mittel.

Vor allem aber kann mediserv als Bank umfangreiche Finanzdienstleistungen anbieten. Lang- und kurzfristige Kreditmöglichkeiten stehen zu attraktiven Konditionen zur Verfügung: Günstige Dispokredite, unbürokratische Kreditlinien oder die Vorfinanzierung der KZV-Zahlungen. Zusätzlich können auch KfW-Kredite beantragt werden.

mediserv versteht sich als Bank mit vielen Möglichkeiten, nicht nur Abrechnungsdienstleister.

Weitere Informationen: mediserv Bank GmbH Telefon 0681 4000797 www.mediserv.de

Schwerpunkt Endodontie in Sachsen

Aufgrund der großen Nachfrage findet 2021 bereits das 6. Endodontie-Symposium vom 29. bis 30.01.2021 im Kongresscenter Dresden statt. Workshops mit Hands-on-Kursen, wissenschaftliche Vorträge sowie ein Helferinnen-Symposium mit Beiträgen zur Anatomie, Röntgentechnik, Diagnostik und Prophylaxe für die Praxis-Teams versprechen wieder eine erfolgreiche Veranstaltung für alle Beteiligten.

Zahnärztliche Helferinnen erhalten, wie schon im Rahmen der bisherigen Endodontie-Symposien, einen gleichberechtigten Zugang zu den Informationen und Fachvorträgen.

Ein eigenes Podium ermöglicht den direkten Austausch und ein gegenseitiges Kennenlernen.

Mit dem Kongress-Thema "Erfolge und Misserfolge in der Endodontie und dentalen Traumatologie" besteht die Möglichkeit, die Sinne zu schärfen, das Wissen zu vertiefen und manche hilfreichen Erfahrungen zu nutzen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Thema "Misserfolge" wird interessante Aspekte beleuchten ... Lassen Sie sich



6. Endodontie-Symposium vom 29. bis 30.01.2021 im Kongresscenter Dresden

überraschen von den spannenden und interessanten Präsentationen und dem kulturellen Flair der Stadt Dresden mit dem Tagungsort direkt an der Elbe! Hochkarätige Referenten präsentieren ihr aktuelles Wissen und ihre jahrelangen Erfahrungen und erwarten eine interessierte Diskussion. Die Erkenntnisse helfen künftig bei der Beratung von Patienten und verbessern das Verständnis für die endodontische Therapie innerhalb des Teams.

Fallberichte von Praktikern, Mitgliedern von Studiengruppen und Studenten der Universitäten Leipzig und Dresden, die Dentalausstellung sowie die Präsentation des Endodontie-Kalenders 2021 runden das Programm ab.
Für die Teilnahme an dem Kongress werden unter Berücksichtigung der Leitlinien von BZÄK / DGZMK bis zu 14 CME-Fortbildungspunkte vergeben.

Weitere Informationen zu den Inhalten der Referate und dem Programmablauf:

www.endodontie-tagungen.de und www.facebook.com/endosymposium/.

Weitere Informationen: Landesarbeitskreis für Endodontie und zahnärztliche Traumatologie in Sachsen (LAKET) in Kooperation mit Endodontie-Kalender: Dipl. Stom. M. Arnold Telefon 0351 2721990 fortbildung@endodontie-arnold.de

> Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

BLUE SAFETY berät gratis in Ihrer Praxis

Die Absage der Fachdental Leipzig war eine Entscheidung mit fatalen Folgen: Diese und weitere Veranstaltungen fehlen Zahnmedizinern und Fachpersonal als wichtige Plattform der Information und des Austauschs. Für erfolgreiche Zahnarztpraxen bleiben die Weiterentwicklung und Innovationen jedoch wachstumsrelevant. Besonders hinsichtlich neuer Hygienelösungen zur Infektionsprävention wäre die Messe heute wichtiger als je zuvor. Denn seitens der Praxen und Patienten steigt die Nachfrage.

Bei BLUE SAFETY profitieren Sie jetzt auch ohne Messebesuch! Denn die Hygieneexperten besuchen Sie jederzeit kostenfrei, unverbindlich und sicher in Ihrer Praxis vor Ort. Darüber hinaus bietet der Markt- und Technologieführer für rechtssichere Wasserhygiene auch die Möglichkeit einer unkomplizierten Videoberatung. Und das Beste: Wenn Sie sich jetzt für die ganzheitliche Wasserhygienelösung SAFEWATER entscheiden, bekommen Sie noch bis zum 31.10.2020 eines von hundert iPad Pro 12.9" inklusive Apple Pencil geschenkt.*

Warum Wasserhygiene jetzt Ihren Praxiserfolg steigert

Wasserhygiene ist heute wichtiger denn je. Bedingt durch Lockdown und Ferienzeit boten die Wasser führenden Systeme von Zahnarztpraxen Biofilmen und Keimen ideale Lebensbedingungen. Denn überall, wo Wasser steht, fühlen sich schnell Legionellen, Pseudomonaden und Co. zu Hause. SAFEWATER hilft, schweren Folgeschäden vorzubeugen. Die Kombination aus innovativer Technologie und ausgefeiltem Full Service stellt langfristig



hygienisch einwandfreies Wasser sicher. BLUE SAFETY betreut engmaschig von der ersten Beratung über die Installation und Wartung bis hin zur jährlichen Probenahme – alles bereits im Festpreis inklusive.

Weit über 1.000 Anwender profitieren heute von SAFEWATER, die immer wieder von massivem Einsparungspotenzial von bis zu 10.000 Euro jährlich berichten. Zudem haben Wasserkeime keine Chance, die Gesundheit von Behandler, Team sowie Patient oder die Rechtssicherheit zu gefährden.

Wasserexperten kommen kostenfrei zu Ihnen

Sichern Sie sich jetzt Ihren kostenfreien Beratungstermin direkt in Ihrer Praxis oder per Videocall. Einfach telefonisch unter 00800 88 55 22 88, per Whats-App unter 0171 991 00 18 oder unter www.bluesafety.com/Loesung Ihren Wunschtermin vereinbaren.

* Die ersten 100 Neukunden erhalten bei Vertragsschluss: 1 x Apple iPad Pro 12,9" 256 GB Wi-Fi + Cellular und 1 x Apple Pencil (2. Generation).

Hinweis: Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

Weitere Informationen: BLUE SAFETY GmbH Telefon 00800 88552288 www.bluesafety.com hello@bluesafety.com



Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Wirksam beraten

So helfen Sie Patienten, sich gut zu entscheiden!

8-Wochen-ONLINE-Intensivtraining

Die letzten Monate haben viele Patienten verunsichert. Deswegen brauchen sie gerade jetzt *Ihre professionelle Unterstützung*, um die richtigen Therapieentscheidungen für hochwertige Versorgungen zu treffen. Dieser Intensivkurs bietet Ihnen die komplette theko®-Beratungsstrategie für zufriedene Patienten! Erfahren Sie mehr: Ein *kostenfreies Einführungswebinar* können Sie unter www.handrock.de buchen - oder scannen Sie den QR-Code.



www.handrock.de info@handrock.de Tel: 030-364 30 590



Dr. Anke Handrock KOMMUNIKATION IN DER MEDIZIN



Praxisabgabe

Fachzahnarztpraxis für Kieferorthopädie in Chemnitz sucht ab Januar 2021 eine zahnärztliche Assistenz und Übernahme der Praxis aus Altersgründen ab April 2022. Die Praxis ist mit Bus und Straßenbahn sehr gut erreichbar und befindet sich 7 km vom Zentrum entfernt. Sie besteht aus 2 Sprechzimmern mit 3 Behandlungsstühlen und Zahntechnik. Die Betriebsfläche beträgt 150 qm. Es erwartet Sie eine umsatzstarke und barrierefreie Praxis im Hochparterre.

Stellenangebot

Zahnärztlichen Kollegen (w/m/d) gesucht, um gemeinsam in einem ZMVZ im Raum 01844 Neustadt zu arbeiten. Kontakt:

info@hobmaierdental.de

Urlaub

Übernachtung im Erzgebirge, z.B. Talsperrenrundwanderweg 17 km

www.sapana-erzgebirge.de info@sapana-erzgebirge.de Telefon 0176 60178962

Markt



Redenta-Meißen

Entsorgung aller dentaler Abfälle in Zahnarztpraxen und Kieferorthopädien

01662 Meißen – Hafenstr. 32 Telefon 03521 737969 oder www.redenta-meissen.de

Praxiseinrichtungen

- Planung und Beratung
- Praxismöbel für lebendige und funktionelle Räume
- Info-Tel. (0800) 5 37 67 24 Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr www.jerosch.com



Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Landesarbeitskreises für Endodontie und zahnärztliche Traumatologie in Sachsen (LAKET) bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.



WAS ICH SCHON LANGE MAL WIEDER MIT DIR MACHEN WOLLTE ...















Landeszahnärztekammer Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Das Dentalhistorische Museum in Zschadraß gratuliert zum 30-jährigen Kammerjubiläum. Spendenkonto des Museums, Sparkasse Muldental IBAN DE28 8605 0200 1041 0472 38, BIC SOLADES1GRM

LZKS

Motiv: © LZKS

Tretbohrmaschinen (von Morrison 1871 zum Patent angemeldet)

IZIS

Zeichnung: © Kay Leonhardt



Landeszahnärztekammer Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Eite frankleren

Landeszahnärztekammer Sachsen, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Karikatur: © Uwe Krumbiegel



Motiv: © LZKS







ÜBER 1.000 ZAHNÄRZTLICHE EHRENÄMTER GIBT ES IN SACHSEN.

Wir danken allen Zahnärzten und Praxisteams, die sich auch über ihre Sprechzeiten hinaus auf vielfältige Weise für unsere Patienten und unseren Berufsstand einsetzen.

DANKE FÜR IHR ENGAGEMENT!

Allein durch Ihren ehrenamtlichen Einsatz lebt die zahnärztliche Selbstverwaltung und das seit 30 Jahren!

Sie haben Ideen und Vorschläge und möchten selbst etwas verändern?

Dann bringen Sie sich in Zukunft ein!

Gemeinsam ist einfach mehr möglich! Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.